

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. November 1993
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	1, 2	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	3
Bock, Thea (SPD)	66	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	53
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	6	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	26, 27, 28, 29
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	18, 19	Dr. Otto, Helga (SPD)	33
Conradi, Peter (SPD)	20, 21, 22, 23	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	4, 5
Deß, Albert (CDU/CSU)	34, 35, 36	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	10, 11, 12, 30
Duve, Freimut (SPD)	7	Reschke, Otto (SPD)	31, 32
Ganseforth, Monika (SPD)	57, 65	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	68, 69
Gansel, Norbert (SPD)	47, 48, 49	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	45, 46, 58, 59
Ganz, Johannes (St. Wendel) (CDU/CSU)	50, 51, 52	Sielaff, Horst (SPD)	37, 38, 39, 40
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	67	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	41, 42, 43, 44
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	64	Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	60, 61, 62, 63
Hilsberg, Stephan (SPD)	54, 55	Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	24, 25	Dr. Vondran, Ruprecht (CDU/CSU)	70, 71, 72
Jäger, Claus (CDU/CSU)	56	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	17
Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste)	8, 9		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Erweiterung des Zwischenlandungsprivilegs für die Lufthansa 9
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verstöße gegen Regeln des Völkerrechts im Krieg im ehemaligen Jugoslawien 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Aufrüstungsanstrengungen der NATO- Partner Türkei und Griechenland 1	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Besitzer der Liegenschaften von Treu- handunternehmen; Verkauf von Flächen auch unter Marktwert 9
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auslegung der Entscheidung des Bundes- verfassungsgerichts vom 8. September 1993 zum deutsch-polnischen Nachbar- schafts- und Freundschaftsvertrag hinsichtlich der Vermögensfragen 1	Conradi, Peter (SPD) Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London; Kontrolle dieser Bank; Vorwürfe gegen den Präsidenten dieser Bank und das deutsche Vorstandsmitglied Dr. Manfred Abelein 10
Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Verwendung von Bundesmitteln für die deutsche Minderheit in Polen 2	Deutscher Anteil an den EG-Kosten 1992 im Verhältnis zu den nach Deutschland geflossenen EG-Mitteln 12
Sonderprogramm des Auswärtigen Amtes zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel-Ost- und Südosteuropa sowie im Kaukasus und Zentralasien 2	Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Vereinbarkeit der Aussagen des Parla- mentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach über die Entlastung der Gemeinden 1994 mit der Formulierung im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Tätigkeit der Rechtsanwaltskanzlei H. Joachim Reuther (München) für die Treuhandanstalt, insbesondere beim Verkauf des Anteils an der Intrac S. A. Lugano; Verkaufs- wert dieses Anteils 13
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verstärkter Asylmißbrauch im Kreis Schleswig-Flensburg 3	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Einarbeitung polnischer Zollbeamter in die Abfertigungspraxis der EG bei deutschen Grenzdienststellen 15
Duve, Freimut (SPD) Angehörige der Organisation „Hisbollah“ in Deutschland 4	Reschke, Otto (SPD) Konsequenzen aus dem Einigungsvertrag für die Einheitsbewertung in den alten und neuen Bundesländern; Auswirkungen der Erhebung der Vermögensteuer ab 1996 in den neuen Bundesländern und der dann notwendigen Neufest- stellung der Vermögen 16
Jelpke, Ulla (PDS/Linke Liste) Finanzierung des „Schlesischen Kultur- preises der Jugend“ aus Bundesmitteln 4	
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Schwierigkeiten beim deutsch-polnischen Grenzverkehr 4	
Dr. Ullmann, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme von Abhörunterlagen der Stasi durch die CIA bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz 6	
Verfolgung betrügerischer Warentermin- geschäfte, insbesondere in Ostdeutschland, seit 1990 6	
Verhältnis zwischen Kriminalitätsfurcht und tatsächlicher Kriminalität 8	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Otto, Helga (SPD) Enteignungsverfahren nach §§ 31 bis 35 Bundesberggesetz in den neuen Bundesländern	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Deß, Albert (CDU/CSU) Entschärfung der Situation der deutschen Ferkelerzeuger und Schweinemäster; Kontrolle der Einhaltung der Einfuhr- kontingente aus den ehemaligen Ostblockstaaten	17
Sielaff, Horst (SPD) Subventionierung des Kartoffelverarbei- tungsbetriebs St. in Magdeburg-Oschers- leben zulasten anderer Firmen und der landwirtschaftlichen Kartoffelerzeuger seit 1990	19
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Maßnahmen zur Eindämmung der Schweinepest in der ehemaligen DDR	20
Festlegung der der EG bekanntzugebenden Basisflächen in den neuen Bundesländern 1992	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Fehldiagnosen durch den mangelhaften Zustand von Mammographiegeräten in Arztpraxen und Krankenhäusern	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Gansel, Norbert (SPD) Prüfungsaufträge und -ergebnisse des BMVg betreffend das Marinearsenal Kiel; Berücksichtigung sozialer und regionalpolitischer Interessen	25
Ganz, Johannes (St. Wendel) (CDU/CSU) Nutzung der Bunkeranlagen „Erwin“ und „Ruppertsweiler“ durch die NATO	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Ausdehnung des Prinzips der Sachleistungen auf Anträge von Asylbewerbern vor der neuen Asylgesetzgebung	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Hilsberg, Stephan (SPD) Beteiligung der Bundesregierung an der Finanzierung der vom Internationalen Bund für Sozialarbeit betriebenen Jugend-, Erholungs- und Begegnungsstätte am Werbellinsee; Unterstützung der Vergangenheitsaufarbeitung	29
Jäger, Claus (CDU/CSU) Aufnahme des Vereins zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis in die Sektenbroschüre des BMFJ; beim Bund- Länder-Gesprächskreis „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ vertretene Bundesländer	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ganseforth, Monika (SPD) Beeinflussung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundes- gesundheitsamtes durch den gleich- namigen Förderverein, insbesondere im Hinblick auf das Ergebnis von Messungen, z. B. im Asbest- Zement-Bereich	31
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Notwendigkeit einer Zusammenfassung der auf verschiedenen Ebenen erhobenen Daten und Statistiken zu einem regelmäßig von der Bundesregierung vorzulegenden nationalen Gesundheitsbericht	32
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.) Verhinderung weiterer Ausgabensteigerun- gen der gesetzlichen Krankenversicherung für Rettungsdienst und Krankentransport . .	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs in deutschen Häfen entsprechend dem holländischen Vorbild durch Staffe- lung der Hafengebühren je nach Aus- rüstungs- und Sicherheitsstandard der einlaufenden Seeschiffe 37	Bock, Thea (SPD) Einbeziehung von Hamburg-Klein-Borstel in den Modellversuch mit Postagenturen . . . 38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Göttsching, Martin (CDU/CSU) Berücksichtigung des ehemaligen inner- deutschen Grenzgebietes bei den Standortfestlegungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST 39
Ganseforth, Monika (SPD) Falsche Angaben des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundes- gesundheitsamtes über die Urankonzen- tration im Abwasser der Stadt Hanau 38	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Abhörmöglichkeit für das TELEKOM- Kommunikations-D-Netz bei der Telefon- überwachung; Ortungsmöglichkeit für Mobiltelefone 40
	Dr. Vondran, Ruprecht (CDU/CSU) Einrichtung sogenannter Postagenturen anstelle von Postämtern auch in Städten, insbesondere in Oberhausen 40

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Gegen welche Regeln des Völkerrechts wurde im Krieg im ehemaligen Jugoslawien durch wen verstoßen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 3. November 1993**

Es ist offensichtlich, daß von allen Parteien im Krieg im ehemaligen Jugoslawien gegen Regeln des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte, verstoßen wird.

Dies im einzelnen festzustellen, ist Aufgabe des Internationalen Strafgerichtshofs für die Verfolgung schwerer Verstöße des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien. Der Gerichtshof wird am 17. November 1993 seine konstituierende Sitzung abhalten.

2. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufrüstungsanstrengungen der NATO-Partner Türkei und Griechenland?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 3. November 1993**

Die Verteidigungshaushalte der NATO-Partner Türkei und Griechenland folgen dem allgemeinen Trend im Bündnis. Die Verteidigungsausgaben stagnieren real oder sind leicht rückläufig. Dies verlangsamt die laufenden Modernisierungsprogramme beider Länder, deren Ziel eine langfristige Heranführung an westeuropäische Rüstungsstandards ist. Beide Partner erfüllen zeitgerecht ihre Reduzierungsverpflichtungen aus dem Vertrag vom 19. November 1990 über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der bis zum 16. November 1995 für Griechenland einen Abbau von 1219 und für die Türkei eine Verringerung von 727 Waffensystemen (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Angriffshubschrauber und Kampfflugzeuge) festlegt. Von Aufrüstungsanstrengungen beider Länder kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein.

3. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung als völkerrechtlich legitimierte Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 7 Abs. 2a der Wiener Vertragsrechtskonvention) die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 8. September 1993 (2 BvR 2121/92): „Die gleichlautenden Briefe in Ziffer 5 des deutsch-polnischen Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrages bringen zum Ausdruck, daß der Vertrag sich nicht mit Vermögensfragen befaßt. Im Hinblick auf die beide Vertragsparteien bindende Regelung in Artikel 31 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2a des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 kann eine gegenteilige Auslegung des Vertrages ausgeschlossen werden“?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 3. November 1993**

Die Bundesregierung teilt die im Beschluß vom 8. September 1993 vertretende Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, die lautet: „Die gleichlautenden Briefe bringen in Ziffer 5 die übereinstimmende Auffassung beider Vertragsparteien zum Ausdruck, daß der Vertrag sich nicht mit Vermögensfragen befasse. Im Hinblick auf die beide Vertragsparteien bindende Regelung in Artikel 31 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Buchst. a) des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (BGBl. 1985 II S. 926) kann eine gegenteilige Auslegung des Vertrages ausgeschlossen werden.“

4. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Warum werden aus dem Zloty-Fonds, also aus erheblichen deutschen Haushaltsmitteln, die Beschaffung, Errichtung und Renovierung von Immobilien, die polnische Kulturdenkmäler sind oder in irgendeiner Weise allgemeinen deutsch-polnischen Beziehungen dienen, finanziert nach Informationen des Generalkonsulats in Breslau, jedoch nicht Immobilien, „die für Vereinigungen der deutschen Minderheit zur Verfügung stehen“?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. Oktober 1993**

Es trifft nicht zu, daß aus Mitteln der „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ prinzipiell keine Bauvorhaben der Vereinigung der deutschen Minderheit in Polen gefördert werden.

Auf seiner letzten Sitzung in Münster vom 18. bis 20. Oktober 1993 hat der Vorstand der Stiftung 350 Mio. Zl (ca. 29 000 DM) für die Instandsetzung und den Ausbau eines ehemaligen Schulgebäudes in Breitenmarkt (Sierakow, Woj. Tschenstochau) bewilligt. Das Gebäude soll als Begegnungsstätte der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der deutschen Volksgruppe genutzt werden.

5. Abgeordnete
Angelika Pfeiffer
(CDU/CSU)
- Besteht ein Sonderprogramm des Auswärtigen Amtes zur Förderung nicht nur der deutschen Sprache in Mittel-Ost- und Südosteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien, sondern auch für den muttersprachlichen Unterricht bei deutschen Minderheiten, und wie viele Mittel im Auswärtigen Amt sind für den letzteren Zweck bestimmt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. Oktober 1993**

Seit Mitte der 80er Jahre gibt es im Haushalt des Auswärtigen Amtes einen Titel „Deutsch als Muttersprache in nicht deutschsprachigen Ländern“ (01/686 16 BA 5). Aus diesem Titel fördert das Auswärtige Amt in Abstimmung mit den Vertretern deutscher Minderheiten in den GUS- und MOE-Staaten Programme, die der Wiedererlangung der kulturellen und sprach-

lichen Identität dortiger deutscher Minderheiten dienen (darunter insbesondere Aus- und Fortbildung von Deutschlehrkräften aller Stufen vom Kindergarten bis zur Hochschule). Für Maßnahmen dieser Art stehen dem Auswärtigen Amt im laufenden Haushaltsjahr 10 826 000 DM zur Verfügung.

Diese Programme, finanziert aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes, werden durch die Entsendung deutscher Lehrer in MOE- und GUS-Staaten ergänzt. Diese werden zu einem erheblichen Teil in von deutschen Minderheiten besuchten Schulen eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach einem Bericht des „Flensburger Tageblattes“ vom 30. September 1993 allein in einem Kreis in Schleswig-Holstein, dem Kreis Schleswig-Flensburg, von der zuständigen Ausländerbehörde zur Zeit insgesamt 1650 Asylfälle bearbeitet werden, von denen sich aber nur 600 Personen im Kreisgebiet aufhalten, also 1050 Asylsuchende untergetaucht sind, 800 zur Fahndung ausgeschrieben und gegen 275 Haftbeschlüsse erlassen sind, und welche administrativen und/oder rechtlichen Schritte sind möglich bzw. nötig, um einen offensichtlich massenhaften Asylmißbrauch einzugrenzen bzw. zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. Oktober 1993

Die Bundesregierung kann sich nicht zu der Situation im Bezirk einzelner Ausländerbehörden äußern, da ihr hierüber keine amtlichen Kenntnisse vorliegen, im übrigen die Durchführung der ausländerrechtlichen Vorschriften den Ausländerbehörden der Länder obliegt.

Allgemein kann jedoch folgendes bemerkt werden:

Die asyl- und ausländerrechtlichen Vorschriften enthalten die notwendigen Regelungen, um einer mißbräuchlichen Asylverfahrensbetriebung im Rahmen des Möglichen zu begegnen. Hierzu wird beispielsweise auf folgende Regelungen verwiesen:

- Nach § 33 AsylVfG gilt der Asylantrag als zurückgenommen, wenn der Ausländer das Verfahren trotz Aufforderung länger als einen Monat nicht betreibt. Gleiches gilt nach § 81 AsylVfG hinsichtlich einer Klage.
- Durch Maßnahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung nach § 16 AsylVfG sollen Doppelantragstellungen unverzüglich erkannt werden.

- Nach § 66 AsylVfG können Ausländer zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben werden.
- Nach § 85 AsylVfG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer wiederholt einer Aufenthaltsbeschränkung nach § 56 AsylVfG zuwiderhandelt.
- Nach § 57 AuslG kann ein Ausländer in Abschiebehaft genommen werden.

7. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD) Wie viele Angehörige der fundamentalistischen Organisation „Hisbollah“, die vom Iran finanzielle Unterstützung erhält, halten sich derzeit in Deutschland auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 28. Oktober 1993

Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, daß sich zur Zeit ca. 300 Anhänger der „Hisbollah“ in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

8. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS/Linke Liste) Wird der regelmäßig verliehene „Schlesische Kulturpreis der Jugend“ aus Mitteln des Bundes finanziert (ggf. über den Bund der Vertriebenen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Oktober 1993

Der „Schlesische Kulturpreis der Jugend“ wird nicht aus Bundesmitteln finanziert und ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Bezogen auf die Region Schlesien wird der „Kulturpreis Schlesien“ verliehen. Er wird vom Land Niedersachsen finanziert und wird am 13. November 1993 verliehen. Außerdem wird im Rahmen der Patenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für die Landsmannschaft der Oberschlesier der „Oberschlesische Kulturpreis“ verliehen.

9. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS/Linke Liste) Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann (bitte mit Jahresangabe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 22. Oktober 1993

Beantwortung entfällt.

10. Abgeordneter
Dr. Friedbert Pflüger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Probleme der Wartezeiten beim deutsch-polnischen Grenzverkehr innerhalb der letzten drei Jahre nicht verbessert, sondern verschlechtert haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

Der Bundesregierung ist die unbefriedigende Verkehrssituation an den deutsch-polnischen Grenzübergängen bekannt. Trotz der in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen, den Verkehrsfluß durch die Öffnung neuer Grenzübergänge und die Verbesserung der Abfertigungsverfahren zu beschleunigen, konnte eine spürbare Verkürzung der Wartezeiten an den Übergangsstellen insbesondere aufgrund der drastischen Zunahme des Reiseverkehrs von ca. 35 Mio. Personen im Jahr 1991 auf ca. 131 Mio. Reisende im Jahr 1993 sowie des erheblich gestiegenen Warenverkehrs nicht erreicht werden.

11. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger**
(CDU/CSU) Wie sind die deutsch-polnischen Konsultationen über diese Frage verlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Bundesregierung und die Regierung Polens in dem Abkommen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs vom 6. November 1992 auf ein gemeinsames Grenzöffnungsprogramm geeinigt. Es sieht die Freigabe von insgesamt 13 neuen Übergangsstellen vor, von denen zwischenzeitlich zwei für den grenzüberschreitenden Verkehr freigegeben wurden. Zu weiteren raschen Grenzöffnungen hat sich Polen bisher trotz Drängens der Bundesregierung nicht bereit erklärt.

12. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger**
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Schwierigkeiten beim deutsch-polnischen Grenzverkehr entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

Trotz der in letzter Zeit eher restriktiven Haltung Polens in der Grenzöffnungsfrage wird die Bundesregierung mit Nachdruck auf eine rasche Realisierung des vereinbarten Programms zur Inbetriebnahme neuer Grenzübergangsstellen drängen. Die diesbezüglichen Gespräche mit Polen werden voraussichtlich in diesem Jahre fortgesetzt.

Darüber hinaus stehen die mit der Grenzkontrolle betrauten Behörden in engem Kontakt mit den polnischen Stellen, um die Abfertigungsverfahren weiter zu rationalisieren.

Allerdings sind entscheidende Verbesserungen erst dann zu erwarten, wenn sich die Anzahl der Grenzübergänge erhöht hat und die Infrastruktur an den bestehenden und geplanten Grenzübergängen den Erfordernissen moderner Abfertigungsanlagen angepaßt ist. Dies dürfte jedoch erst mittelfristig zu erreichen sein.

13. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft der Bericht in „FOCUS“ 43/1993 vom 25. Oktober 1993 über die in Prag aufgefundenen Telefonzielkontrollkarten der Stasi zu, wonach die CIA im Frühjahr 1990 die zur Vernichtung bestimmten Karten mit Hilfe angeworbener Stasi-Bediensteter verfilmt und sodann die gesamte Originalkartei dem Bundesamt für Verfassungsschutz überlassen habe, und warum hat die Bundesregierung die nach dem Einigungsvertrag gebotene Abgabe dieses Bestandes an den damaligen Sonderbeauftragten für die Stasi-Akten bzw. heute noch vorhandener Informationsbestände an den Bundesbeauftragten nicht veranlaßt?
14. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft die „FOCUS“-Darstellung zu, wonach die CIA die übernommenen bzw. verfilmten Kartensammlungen oder aufbereitete Erkenntnisse hieraus dem Bundesamt für Verfassungsschutz zur Recherche zur Verfügung stellt, und welche Angaben kann die Bundesregierung machen über die Einzelheiten von Auswertung und Vernichtung der fraglichen Informationen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich jenes Bestandes von etwa 5000 Karten, welchen das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz Ende 1991 dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stellte (vgl. Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages vom 23. Januar 1992, S. 6181)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

Die Bundesregierung bekräftigt erneut ihre Auffassung, daß Einzelheiten nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes nicht Gegenstand öffentlicher Erörterung sein können. Sie nimmt ferner zu Vorgängen im Verantwortungsbereich der Länder nicht Stellung. Zu Kontakten deutscher Sicherheitsbehörden zu ausländischen Nachrichtendiensten äußert sich die Bundesregierung nur in dem dafür vorgesehenen Gremium des Deutschen Bundestages.

Die Bundesregierung nimmt insofern auch Bezug auf ihre Antwort vom 5. März 1993 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 12/4525).

15. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den mutmaßlichen Anstieg betrügerischer Warendermingschäfte besonders in Ostdeutschland sowie über die Schadenssummen seit dem Jahr 1990, und ist die Bundesregierung bereit, sich angesichts der Erfassungs- und Zuordnungsprobleme der polizeilichen Praxis zur Kriminalstatistik, deren Schlüsselzahlen 5130 und 5131 den Sachverhalt nicht eindeutig abdecken,

im Rahmen der Innenministerkonferenz für die Vergabe einer neuen, eigenen Schlüsselzahl zu verwenden, um die Entwicklung dieser sozial-schädlichen Kriminalitätsform eindeutiger als bisher dokumentieren zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

Nach den dem Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen läßt sich die Entwicklung der Kriminalität im Zusammenhang mit der Vermittlung von Waretermingeschäften wie folgt skizzieren:

Während die Anzahl der im Deliktsbereich Anlagebetrug neu bekanntgewordenen Firmen seit Jahren in etwa konstant geblieben ist, zeigt der Teilbereich Wareterminbetrug nach leichtem Rückgang 1992 eine leicht steigende Tendenz:

Anlagebetrug		davon Waretermin
1990:	244 Fälle	32 Fälle
1991:	250 Fälle	27 Fälle
1992:	270 Fälle	21 Fälle
1993:	202 Fälle	25 Fälle

Das bisher vorliegende Schadensvolumen für 1993 beläuft sich im Bereich „Anlagebetrug“ auf insgesamt 277 000 000 DM, für den Teilbereich „Wareterminbetrug“ beträgt der Schaden 27 074 555 DM, wovon auf die neuen Länder 15 172 790 DM entfallen.

Verifizierte Schadenssummen für die vorhergehenden Jahre liegen hier nicht vor.

Die vergleichsweise hohe Schadenssumme für die neuen Länder resultiert aus einem bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz anhängigen, vom Bundeskriminalamt übernommenen Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen (Westdeutsche) einer dort ansässigen Firma.

In diesem Fall wurden fast 1000 Anleger – vorwiegend aus Sachsen – um ca. 15 Mio. DM geschädigt.

Dieser Fall belegt die Prognose, daß betrügerische Firmen ihre „Geschäfte“ insbesondere in den neuen Bundesländern tätigen und festigen. Für die Täter erweist sich dabei die noch weitgehend vorhandene Unerfahrenheit der dortigen Bevölkerung in finanziellen Transaktionen als entscheidender Vorteil.

Zum Bereich der entstandenen Schäden ist anzumerken, daß darin überwiegend die in den einzelnen Anzeigen seitens der Geschädigten genannten Vermögensverluste enthalten sind. Der von den betrügerisch tätigen Vermittlern verursachte Gesamtschaden dürfte – wenn überhaupt – erst nach Abschluß der Ermittlungen feststehen.

Im übrigen sind die festgestellten Schadenssummen vor allem deshalb unvollständig, da auch Anleger von sogenanntem „Schwarzgeld“ betrügerisch geschädigt werden, jedoch von einer Anzeige – aus verständlichen Gründen – absehen.

Der bestehenden Erfassungs- und Zuordnungsproblematik ist bereits Rechnung getragen worden. So haben sich die entsprechenden polizeilichen Gremien darauf geeinigt, die Schlüsselzahl 5130 „Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug“ mit Wirkung vom 1. Januar 1994 neuzufassen und um den Bereich „Betrug bei Börsenspekulationen“, in dem dann auch betrügerische Warendermingeschäfte berücksichtigt sind, zu ergänzen.

16. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Ullmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche nationalen und international vergleichenden Untersuchungen sind der Bundesregierung bekannt über Kriminalitätsfurcht, Opferwerdung und Opfererwartung der Bürger und Bürgerinnen sowie über die – nach Delikten aufgeschlüsselten – internationalen Kriminalitäts-Häufigkeitszahlen, und wie lauten die Ergebnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 3. November 1993**

International vergleichende Untersuchungen über Kriminalitätsfurcht, Opferwerdung und Opfererwartung wurden in Zusammenarbeit mit dem kriminologischen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen durchgeführt.

Den deutschen Befragungsteil (Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen bis 3. Oktober 1990) betreuten und finanzierten das Bundeskriminalamt und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Die Ergebnisse wurden insbesondere in folgenden englischsprachigen Publikationen veröffentlicht:

- Jan J. M. van Dijk/Pat Mayhew/Martin Killias: Experiences of Crime across the world. Key findings of the 1989 International Crime Survey, Deventer 1990.
- Anna Alvazzi des Frate/Ugljesa Zvekio/Jan J. M. van Dijk (Hrsg.): Understanding Crime. Experiences of Crime and Crime Control. Acts of the International Conference Rome, 18 – 20 November 1992. UNICRI-Publication No. 49, Rome 1993.

In einem Sonderband der BKA-Forschungsreihe wurden Teilergebnisse in deutscher Sprache veröffentlicht (Uwe Dörmann: Internationaler Kriminalitätsvergleich, in: Hans-Heiner Kühne/Koichi Mayazawa: Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Japan, 2. überarb. u. erg. Aufl., Wiesbaden 1991). Darin wird insbesondere auch auf die Problematik internationaler Vergleiche von kriminalstatistischen Daten und Dunkelfeldforschungsergebnissen eingegangen.

Mit der wegen der gravierenden methodischen Vergleichsprobleme gebotenen Vorsicht lassen sich die internationalen Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Bei der Gewaltkriminalität und bei den Eigentumsdelikten zeigten besonders Nord- und Südamerika eine relativ hohe, Nord- und Westeuropa eine mittlere und Ostasien eine niedrige Belastung. Die Bundesrepublik Deutschland (in den Grenzen vor dem 3. Oktober 1990) lag innerhalb Europas etwa auf einer mittleren Position. Die Kriminalitätsfurcht war dagegen in der alten Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich am stärksten ausgeprägt.

1990 führten das Bundeskriminalamt und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht eine vergleichende Studie zu u. a. Opferwerdung und Kriminalitätsfurcht für die alte Bundesrepublik Deutschland und die ehemalige DDR durch. Dabei ergab sich, daß die Kriminalitätsfurcht in der ehemaligen DDR nach der Wende die bereits im internationalen Vergleich sehr hohe Kriminalitätsfurcht im Westen Deutschlands noch deutlich übertraf, obwohl die Opferzahlen bezogen auf die jeweilige Bevölkerung im Osten noch unter denen im Westen lagen (vgl. Helmut Kury/Uwe Dörmann/Harald Richter/Michael Würger: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierung, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, BKA-Forschungsreihe Bd. 25, Wiesbaden 1992).

Zu den Erwartungen und Perspektiven des Opfers siehe Michael C. Baurmann/Wolfram Schädler: Das Opfer nach der Straftat, BKA-Forschungsreihe Bd. 22, Wiesbaden 1991; dort werden auch internationale Forschungsergebnisse präsentiert und mit den deutschen verglichen.

- | | |
|---|--|
| <p>17. Abgeordneter
Gerd
Wartenberg
(Berlin)
(SPD)</p> | <p>Warum hat die Bundesregierung, insbesondere anlässlich der am 26. Februar 1993 verkündeten Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes, die der Deutschen Lufthansa seit über einem Jahr in Aussicht gestellte Erweiterung des Zwischenlandungsprivilegs nicht umgesetzt, und welchen präzisen Zeitplan zur Verordnungsänderung kann sie angeben?</p> |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 31. Oktober 1993

Der Erlaß der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (DVAuslG) war unaufschiebbar geboten. Es war deshalb nicht möglich, bereits in diese Verordnung die in Aussicht genommene Erweiterung des Zwischenlandungsprivilegs aufzunehmen. Insoweit waren noch einige Fragen klärungsbedürftig, u. a. auch die Frage, ob und ggf. mit welchem Inhalt im Asylverfahrensgesetz eine Flughafenregelung vorgesehen wird. Gegenwärtig wird die Fünfte Änderungsverordnung zur DVAuslG vorbereitet. Es wird angestrebt, den Entwurf möglichst so rechtzeitig fertigzustellen und zu verabschieden, daß der Bundesrat in seiner ersten Sitzung im Jahr 1994 über seine erforderliche Zustimmung entscheiden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| <p>18. Abgeordneter
Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist es grundsätzlich möglich, daß Liegenschaften von Treuhandunternehmen auch unter Marktwert verkauft werden können, und wenn ja, zu welchen Bedingungen?</p> |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. November 1993

Die Treuhandanstalt (THA) bzw. ihre Liegenschaftsgesellschaft (TLG) veräußert Liegenschaften grundsätzlich nur zum Verkehrswert. Sie ist dazu nach Gesetz und Satzung verpflichtet.

Dieser Grundsatz gilt auch für die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke der Treuhandunternehmen. Die TLG verwertet sie im Auftrag und auf Rechnung der Unternehmen. Der Erlös fließt nicht der THA, sondern unmittelbar den abgebenden Unternehmen zu. Diese haben Anspruch auf den vollen Wert und machen ihn auch geltend. Sie benötigen die Erlöse dringend zu ihrer Sanierung und zur Sicherung der Arbeitsplätze. Eine Veräußerung unter Verkehrswert entzöge den Unternehmen Kapital und brächte Arbeitsplätze in Gefahr. Zudem sind zahlreiche Grundstücke mit Restitutionsansprüchen behaftet. Den Restitutionsberechtigten steht ebenfalls als Erlös der Verkehrswert zu.

19. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU) Welche Institution ist Besitzer der Flächen und Immobilien, die der Treuhandanstalt unterliegen, und sind diese Flächen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. November 1993

Die Liegenschaften der THA-Unternehmen sind gemäß Treuhandgesetz deren Eigentum.

Eigentümer folgender Liegenschaften ist die THA:

- land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften;
- Liegenschaften aus dem ehemaligen MfS-Vermögen;
- Liegenschaften der ehemaligen nationalen Volksarmee, soweit diese bis zum 2. Oktober 1990 ausgesondert und an die THA übertragen worden sind.

Treuhänderisch verwaltet die THA im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission Liegenschaften der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Auch hier ist die Bundesrepublik Deutschland nicht Eigentümer.

Seit kurzem hat der Bund der TLG vertraglich für zunächst fünf Jahre die Verwertung aller in seinem Eigentum stehenden, für eigene Aufgaben nicht benötigten Liegenschaften in den neuen Ländern übertragen. Im Eigentum des Bundes stehen außerdem die Liegenschaften ehemaliger gemeinde-, stadt- und kreisgeleiteter Betriebe. Diese verwertet schon seit 1991 die THA treuhänderisch für den Bund.

20. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) In welcher Form und Höhe ist die Bundesrepublik Deutschland an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London beteiligt, und wer kontrolliert diese Bank?

21. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wer hat Jacques Attali zum Präsidenten dieser Bank gemacht, und welches Gremium hat seine „verschwenderische Ausgabenpolitik“ (Stuttgarter Zeitung, 19. Juli 1993) genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Die Bundesrepublik Deutschland ist am genehmigten Kapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) von 10 Mrd. ECU mit einem Anteil von 8,5% beteiligt. Hiervon sind 30% in fünf Jahresraten einzuzahlen; der Rest ist Haftungskapital.

Jacques Attali wurde anlässlich der Eröffnungssitzung der EBWE am 15. April 1993 vom Gouverneursrat zum Präsidenten der Bank gewählt.

Oberstes Aufsichtsorgan der EBWE ist der in der Regel einmal jährlich tagende Gouverneursrat. Für die Aufsicht über die allgemeine Geschäftstätigkeit ist das Direktorium verantwortlich. Auf der Basis von Vorschlägen des Präsidenten faßt es Beschlüsse über Grundsätze der Geschäftspolitik, über Projekte und Kreditaufnahmen, und es genehmigt den Haushaltsplan der Bank. Die Beschlußvorschläge des Präsidenten werden vom Management der Bank im Operationellen Ausschuß und im Exekutivausschuß vorbereitet. Über den Exekutivausschuß wird dem Direktorium auch der Haushaltsplan zur Genehmigung vorgelegt. Der Exekutivausschuß übt auch die laufende interne Haushaltskontrolle der Bank neben den Verwaltungseinheiten für Finanzkontrolle und interner Rechnungsprüfung aus. Das vom Direktorium gebilligte Budget wird anlässlich der Jahresversammlung dem Gouverneursrat zur Kenntnis gebracht.

Bei Verabschiedung des Budgets genehmigt das Direktorium keine Einzelposten, sondern lediglich Ausgabenblöcke. Dieses Verfahren ist vom deutschen Direktor ausdrücklich kritisiert worden. Insbesondere hat er eine größere Transparenz gefordert. Für die Budgetberatungen war der deutsche Direktor vom Bundesministerium der Finanzen angewiesen worden, eine restriktive Linie zu verfolgen.

22. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Treffen die Vorwürfe gegen das deutsche Vorstandsmitglied dieser Bank, Dr. Manfred Abelein (CDU), zu, er habe bei einer unerlaubten Nebentätigkeit als juristischer Berater der Zwickauer Sachsenring Automobilwerke (SAZ) ungerechtfertigte Honorare in Millionenhöhe kassiert (DER SPIEGEL, 12. Juli 1993), wenn ja, hat die Bundesregierung gegebenenfalls Überlegungen angestellt, ob diese Angelegenheit im Direktorium der Bank abgesprochen werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Die Angemessenheit der Honorarabrechnung von Prof. Dr. Manfred Abelein u. a. für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten der Sachsenring Automobilwerke Zwickau (SAZ) war Gegenstand von Gesprächen zwischen der Treuhandanstalt und den Auftragnehmern. Die unterschiedlichen Auffassungen sind durch den Abschluß eines Vergleichs am 19. Oktober 1992 beigelegt worden.

Prof. Dr. Manfred Abelein hat seine Beratungsleistungen für die SAZ im wesentlichen vor seiner Wahl zu einem der Vizepräsidenten der EBWE am 18./19. April 1991 erbracht.

23. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie hoch war 1992 der deutsche Anteil an den Kosten der EG, und in welchem Verhältnis stand dieser Anteil zu den 1992 nach Deutschland geflossenen EG-Mitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 3. November 1993**

Die deutschen Abführungen an Eigenmitteln zum EG-Haushalt 1992 belaufen sich auf 35,3 Mrd. DM. Die erfaßten Rückflüsse aus dem EG-Haushalt 1992 nach Deutschland beziffern sich auf 13,3 Mrd. DM; darüber hinaus sind weitere nicht erfaßbare Direktzahlungen aus dem EG-Haushalt 1992 an Einzelempfänger nach Deutschland geflossen, die von der geschätzten Größenordnung her unter 10% der erfaßten Rückflüsse liegen.

Außerdem hat Deutschland 1992 873 Mio. DM an den Europäischen Entwicklungsfonds gezahlt, der außerhalb des EG-Haushaltes geführt wird.

24. Abgeordnete
**Dr. Barbara
Höll**
(PDS/Linke Liste)
- Welche Berechnungen lagen der am 1. Oktober als BMF-Pressemitteilung 114/93 unter der Überschrift „Länder und Gemeinden werden durch Sparpaket entlastet“ veröffentlichten Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach zugrunde, „auch unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Aufwandes bei der Sozialhilfe werden Länder- und Kommunalhaushalte 1994 per saldo um insgesamt 2 Mrd. DM entlastet werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 28. Oktober 1993**

Die von Ihnen zitierte Erklärung vom 1. Oktober 1993 bezog sich auf das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm in seiner Gesamtheit. Die Maßnahmen dieses Programms sind zum Teil in den in der vergangenen Woche vom Deutschen Bundestag verabschiedeten beiden SKWP-Gesetzen, zum Teil im Entwurf des Steuermissbrauchsgesetzes umgesetzt worden. Soweit die Maßnahmen keiner gesetzlichen Umsetzung bedürfen, werden sie im Haushaltsverfahren berücksichtigt.

Die Umsetzung des Gesamtprogramms entlastet Länder und Gemeinden 1994 unmittelbar um rund 4 Mrd. DM, z. B. durch die Nullrunde für Beamte (2,4 Mrd. DM), die steuerliche Mißbrauchsbekämpfung (0,5 Mrd. DM) und Anpassungen bei der Sozialhilfe (0,3 Mrd. DM).

Hinzu treten mittelbare Auswirkungen, die im SKW-Programm nicht beziffert werden konnten. Dabei ist neben den Mehrbelastungen der Sozialhilfe auch die Signalwirkung der Nullrunde für Beamte auf den tariflichen öffentlichen Dienst zu berücksichtigen; ein Prozentpunkt geringere Lohn- und Gehaltssteigerungen entlasten Länder und Gemeinden zusätzlich um rund 2 Mrd. DM.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Wie verträgt sich diese Aussage aus dem Bundesministerium der Finanzen mit der in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung eines Ersten Gesetzes zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (Drucksache 12/5502, S. 21) enthaltenen Formulierung, die Mehrbelastungen der Gemeinden aus der Absenkung der Lohnersatzleistungen und den sonstigen Veränderungen bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit „betragen 1994 bis zu 4 Mrd. DM“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 28. Oktober 1993

Die Erwähnung des Betrages von 4 Mrd. DM in der Begründung zum 1. SKWP-Gesetz ist als Hinweis auf die mittelbare Auswirkung eines Ausschnitts aus dem SKW-Programm zu verstehen, der im 1. SKWP-Gesetz umgesetzt worden ist. Dieser Betrag ist erkennbar nicht das Resultat einer Belastungsrechnung.

26. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- In welchem Rechtsverhältnis stand Rechtsanwalt H. Joachim Reuther aus der Kanzlei Dr. Kiethe, Dr. Westpfahl, Dr. Spilker & Partner in München zur Treuhandanstalt, als diese 1991 dem Bundesminister der Finanzen vorschlug, sein eigenes Rechtsanwaltsbüro mit den Prozessen gegen die ehemaligen MfS-Firmen F. C. Gerlach und Günter Forgber zu beauftragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Zwischen der Treuhandanstalt (THA) und Rechtsanwalt H. Joachim Reuther bestand 1991 ein Beratervertrag, wonach Reuther beauftragt und bevollmächtigt war, Beratung im damaligen Sonderbereich Außenhandelsbetriebe (AHB) wahrzunehmen. Die Kanzlei Kiethe & Westpfahl wurde auf Vorschlag des damaligen Sonderbeauftragten AHB, Dr. Hinrich Strecker, am 14. Juni 1991 mandatiert (s. a. meine Antwort auf Ihre Frage 30 in Drucksache 12/5755). Diese Kanzlei war bereits vorher, in Abstimmung mit dem Direktoramt Recht der THA für den Bereich Außenhandelsbetriebe tätig geworden und hatte dadurch eingehende Erkenntnisse über den Komplex „Kommerzielle Koordinierung“ erworben.

27. Abgeordneter
Volker Neumann (Bramsche)
(SPD)
- In welchem Umfang ist das Büro Dr. Kiethe & Partner 1991 und 1992 für die Treuhandanstalt tätig geworden, und welche Honoraransprüche sind fällig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Im Jahr 1991 erteilte das Bundesministerium der Finanzen der Kanzlei Kiethe & Westpfahl folgende Mandate:

- Verfahren F. C. Gerlach/Wischniewski,
- Verfahren Asimex/Fagro,
- Verfahren Günter Forgber.

Im Jahr 1992 wurde die gleiche Kanzlei mit der Wahrnehmung des Mandats Kowimex beauftragt.

Aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern der Kanzlei Kiethe & Westpfahl im Mai 1992 kam es ab Juni 1992 zu einer Neuverteilung der Mandate, die sich an den bisherigen kanzleiinternen Aufgabenverteilungen orientierte: Für die Verfahren F. C. Gerlach/Wischniewski, Asimex und Kowimex verblieb das Mandat bei der Kanzlei Kiethe & Partner. Für das Verfahren Günter Forgber wurde das Mandat der Kanzlei Westpfahl & Spilker erteilt. Nach Beendigung der Verfahren 1. Instanz im Komplex F. C. Gerlach/Wischniewski wurde die Kanzlei Westpfahl & Spilker damit beauftragt, die Bundesrepublik Deutschland in der 2. Instanz vor dem Kammergericht zu vertreten. In Sachen Asimex wurde im November 1991 ein Teilbereich auf die Kanzlei Westpfahl & Spielker übertragen.

Die Honoraransprüche der früheren Kanzlei Kiethe & Westpfahl bzw. der späteren Kanzlei Kiethe & Partner bemessen sich nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung. Soweit für THA oder für eine Gesellschaft der THA außergerichtliche Tätigkeiten wahrgenommen worden sind, wurden diese im Einklang mit der generellen Regelung der THA nach Stundensätzen vergütet.

28. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche) (SPD)** Ist es richtig, daß Rechtsanwalt Reuther verantwortlich beim Verkauf des Anteils der Treuhandanstalt an der Intrac S. A. Lugano für 13 Mio. DM beteiligt war, obwohl Alexander Schalck-Golodkowski den Wert des Anteils auf 80 bis 100 Mio. DM geschätzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Es ist richtig, daß Rechtsanwalt Reuther im Rahmen seiner Beratungstätigkeit für die THA am Verkauf der Intrac S. A. Lugano (jetzt: Immobiliare del Piano S. A.) mitgewirkt hat.

Die am 15. Dezember 1992 zu einem Kaufpreis von 12. Mio. SFR veräußerte 40%ige Beteiligung der Intrac S. A. Lugano gehörte zum Auslandsvermögen des ehemaligen Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“, das von der THA über die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet wird. Der Verkauf erfolgte mit Zustimmung des BMF an den damaligen Mehrheitsgesellschafter (60%) Ottokar Hermann. Der Verkaufsentscheidung der THA lagen die Bilanz der Intrac S. A. per 31. Dezember 1990 sowie die Bilanz der Immobiliare del Piano F. A. per 1. Dezember 1991 zugrunde. Weiterhin wurde eine Bewertung durch neutrale Gutachter vorgenommen.

Im Vergleich zum ausgehandelten Kaufpreis von 12 Mio. SFR betrug der von den Gutachtern errechnete Liquidationswert für die 40%ige Beteiligung 8,85 Mio. SFR. Das ursprüngliche Kaufpreisangebot des Erwerbers lag bei 4,5 Mio. SFR.

29. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- War es der Treuhandanstalt beim Verkauf bekannt, daß Alexander Schalck-Golodkowski den Wert des Anteils an der Intrac S. A. Lugano bei einem Verkauf „nicht vor 1991“ in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble im Juni 1990 auf 80 bis 100 Mio. DM geschätzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Die genannte Wertangabe läßt sich nach Angaben der THA anhand der Gutachten, die der Entscheidung zum Verkauf der 40%igen Beteiligung an der Intrac Lugano S. A. zugrunde lagen, nicht nachvollziehen. Die Erklärung läßt eher den Schluß zu, daß sich die Wertangabe nicht auf die Intrac S. A. allein, sondern auf die Gesamtheit der der Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH unterstellten Gesellschaften bezieht.

30. Abgeordneter
**Dr. Friedbert
Pflüger
(CDU/CSU)**
- Wie hat sich die Vereinbarung mit der polnischen Zollverwaltung, im Rahmen derer ständige Kontakte der örtlichen Dienststellen zur schnellen und flexiblen Reaktion gepflegt werden sollten und polnische Zollbeamte in die Abfertigungspraxis der EG bei deutschen Grenzdienststellen eingearbeitet werden sollten (siehe Drucksache 12/2318), entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. November 1993

Die Pflege ständiger Kontakte zwischen den örtlichen Zolldienststellen ist insgesamt positiv zu beurteilen. In diesem Zusammenhang forderte zuletzt die deutsch-polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, die im Juni 1993 in München tagte, die Grenzbehörden beider Seiten auf, ihre Kontakte auf allen Ebenen zu verstärken und durch gemeinsame Absprachen auch kurzfristig weitere Verbesserungen in der Abfertigung herbeizuführen. Dabei hat die Kommission auch nochmals dringend empfohlen, daß die zuständigen Behörden sich bei Änderung der Abfertigungsabläufe, die zu Verzögerungen oder Behinderungen des grenzüberschreitenden Verkehrs führen können, gegenseitig frühzeitig informieren.

Die Republik Polen ist in die Zusammenarbeit im Zollbereich im Rahmen des PHARE-Programms der Gruppe der 24 Industriestaaten zur Unterstützung und Förderung bei der Einrichtung von marktwirtschaftlichen Strukturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas eingebunden. Das Bundesministerium der Finanzen beteiligt sich aktiv über die Arbeitsgemeinschaft EUROZOLL (EUROCUSTOMS) der zwölf EG-Zollverwaltungen an der Durchführung von Beratungsmaßnahmen zur Zollgesetzgebung sowie zum Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen, Informationsaufenthalt bei Zolldienststellen in der EG sowie eines umfangreichen Schulungsprogramms für das Zollpersonal.

Im Rahem dieses Programms halten sich zur Zeit zwei deutsche Berater in Polen auf, um an den Grenzübergängen Terespol an der weißrussischen Grenze und Zgorzelec an der deutschen Grenze Fragen zur Erleichterung der Grenzabfertigung zu beantworten.

Weiterhin hat in der Zeit vom 8. März bis 2. April 1993 ein Zollseminar zu verschiedenen Themengebieten für 25 Angehörige der polnischen Zollverwaltung bei der Bildungsstätte der Bundesfinanzverwaltung in Warnitz (unweit der polnisch-deutschen Grenze) stattgefunden.

Darüber hinaus ist – nachdem bereits Ende 1991 zwei zollfachliche Lehrgänge für polnische Zöllner durchgeführt worden sind – der polnischen Seite mehrfach auf deren Wunsch auch bilaterale konkrete Unterstützung in Form von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen angeboten worden, die jedoch bisher (wahrscheinlich aufgrund interner Schwierigkeiten) nicht angenommen worden ist.

Eine bilaterale Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung des Zollpersonals – wie mit Rußland, Weißrußland und Ungarn – ist bisher nicht geschlossen worden.

31. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Einigungsvertrag und seinen Anlagen für die Einheitsbewertung unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen in den alten und neuen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Nach dem Einigungsvertrag gelten im Beitrittsgebiet für das Grundvermögen die nach Wertverhältnissen vom 1. Januar 1935 festgestellten oder festzustellenden Einheitswerte (§ 129 Bewertungsgesetz). Diese Einheitswerte sind für alle einheitswertabhängigen Steuern maßgebend. Mit dem Einigungsvertrag wurde für die Anwendung der Einheitswerte 1935 eine Zuschlagsregelung (§ 133 Bewertungsgesetz) eingeführt, die für Zwecke der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Grunderwerbsteuer gilt. Mit dieser Regelung wird eine Angleichung an das Wertniveau von 1974 angestrebt. Für die Grundsteuer ist die Weitergeltung der §§ 29 bis 33 Grundsteuerdurchführungsverordnung vom 1. Juli 1937 vorgeschrieben. Hierdurch werden Bemessungsgrundlagen erreicht, die mit denen im alten Bundesgebiet vergleichbar sind.

In den alten Ländern gelten die Einheitswerte nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964. Für Zwecke der Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Gewerbesteuer und Grunderwerbsteuer gilt auch hier eine Zuschlagsregelung (§ 121a Bewertungsgesetz), um eine Anpassung an die Wertverhältnisse von 1974 (erstmalige Anwendung) zu erreichen.

32. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Auswirkungen der Erhebung der Vermögensteuer in den neuen Ländern zum 1. Januar 1996 und der dann notwendigen Neufeststellung der Vermögen unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß in den neuen Ländern keine Einheitswerte auf der Grundlage der Hauptfeststellung von 1964 existieren und die Unterlagen der Hauptfeststellung von 1935 nur lückenhaft vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 29. Oktober 1993

Eine effektive, verfassungsgemäße Besteuerung des Grundvermögens ab 1996 ist in den neuen Ländern auch gewährleistet. Soweit Einheitswertfeststellungen nach den Wertverhältnissen 1. Januar 1935 fehlen, sind Nachfeststellungen vorgeschrieben. Die Nachfeststellung der Einheitswerte wird für Grundstücke mit Ausnahme der Mietwohngrundstücke und der Einfamilienhäuser schon auf den 1. Januar 1991 durchgeführt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei Durchführung der Vermögensteuerveranlagungen in den neuen Ländern die erforderlichen Bewertungs- und Feststellungsarbeiten weitgehend abgeschlossen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

33. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in den neuen Bundesländern aufgrund der Zuordnung grundeigener Bodenschätze zu bergfreien Bodenschätzen gemäß Einigungsvertrag Sachgebiet D: Recht des Bergbaus und der Versorgungswirtschaft Abschnitt III, Ziffer Ia, zu einem Enteignungsverfahren nach §§ 31 bis 35 des Bundesberggesetzes gekommen ist, und zu welchem Ergebnis ein solches Verfahren gegebenenfalls geführt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Oktober 1993

Einzelheiten zu den in der Frage angesprochenen Enteignungsverfahren sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Durchführung der genannten Verfahren liegt nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der alleinigen Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die schwierige Situation der deutschen Ferkelerzeuger und Schweinemäster bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die existenzgefährdete Situation dieser Landwirte zu entschärfen?

35. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU) Welche Mengen an Schweinen und Schweinefleisch wurden in diesem Jahr aus den ehemaligen Ostblockstaaten importiert?
36. Abgeordneter
Albert Deß
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, bei der EG-Kommission in Brüssel darauf hinzuwirken, daß Kontingente für Agrarimporte aus ehemaligen Ostblockländern strikt eingehalten und überprüft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 2. November 1993**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ferkel- und Schlachtschweinepreise ein äußerst niedriges Niveau erreicht haben, so niedrig wie noch nie seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Wichtigste Ursache für die seit Mitte 1992 rückläufige Preisentwicklung ist die Produktionsausdehnung in verschiedenen Regionen der Europäischen Gemeinschaft. Nach Schätzung der EG-Kommission werden die Schlachtungen 1993 um 3,7% höher ausfallen als ein Jahr zuvor; der Selbstversorgungsgrad der EG dürfte von 103% auf 105% steigen. Durch die Kommissionsentscheidung 93/539/EWG vom 20. Oktober 1993 hinsichtlich Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der klassischen Schweinepest in Deutschland, die faktisch zu einem totalen Verbot der Lieferung in andere Mitgliedstaaten (Verbringungsverbot) führte, wurde der Druck auf die Erzeugerpreise zusätzlich verschärft, und zwar insbesondere bei den Ferkeln. Allerdings läßt sich nicht genau quantifizieren, zu welchem Anteil der Preisdruck auf das zyklisch bedingte Angebotswachstum und zu welchem Anteil auf die Handelsrestriktionen zurückzuführen ist.

Die Entscheidung der Kommission, ein totales Verbringungsverbot für das gesamte Bundesgebiet zu verhängen, war nach Auffassung der Bundesregierung bei weitem überzogen und unverhältnismäßig. Bundesminister Jochen Borchert hatte bereits im Agrarrat am 18. Oktober 1993 auf die katastrophalen Folgen dieser Entscheidung hingewiesen und eine Regionalisierung des Verbringungsverbotes gefordert. Nach harten Verhandlungen mit der Kommission konnte erreicht werden, daß ab dem 5. November 1993 der größte Teil des Bundesgebietes wieder zum innergemeinschaftlichen Handel zugelassen wird. Für verschiedene Gebiete in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gilt jedoch weiterhin ein striktes Verbringungsverbot, um die Verschleppung der Schweinepest in andere Mitgliedstaaten oder andere Regionen des Bundesgebietes zu verhindern und die Seuche möglichst bald völlig zu tilgen. Dieses Verbot wird im Lichte der weiteren Entwicklung der Situation in bezug auf die klassische Schweinepest in Deutschland vor dem 22. November 1993 einer Überprüfung unterzogen. Zur Bewältigung der Seuchenfolgen in diesen Gebieten wird mit der Kommission über gemeinschaftliche Stützungsmaßnahmen verhandelt. Vorgesehen ist eine Ankaufaktion für schlachtreife Schlachtschweine und schwere Ferkel.

Aus den ehemaligen Ostblockstaaten wurden im ersten Halbjahr 1993 insgesamt 73 Schlachtschweine und rd. 6 000 t Schweinefleisch und andere Erzeugnisse des Schweinefleischsektors – teilweise als Kontingenteinführen zu reduzierten Abschöpfungssätzen – importiert. Der größte Teil des importierten Schweinefleisches und der sonstigen Erzeugnisse stammte

aus Ungarn. Zur Zeit dürfen nach dem EG-Recht aus seuchenhygienischen Gründen Schweine und von ihnen stammende Erzeugnisse aus osteuropäischen Ländern, ausgenommen Ungarn, nicht eingeführt werden. Daher zeichnet sich ab, daß die abschöpfungsbegünstigten Einfuhrkontingente für Erzeugnisse des Schweinefleischsektors, die sich im Kalenderjahr 1993 auf 59000 t für die gesamte EG belaufen (knapp 0,5% der EG-Erzeugung), bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Was die Kontingente für Agrarimporte aus ehemaligen Ostblockländern generell angeht, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gegen Manipulationen in diesem Bereich mit aller Entschiedenheit vorgegangen werden muß. Im Sektor Vieh und Fleisch sind in letzter Zeit wiederholt Manipulationen aufgedeckt worden, die durch die entsprechenden Dienststellen bei der EG und den Mitgliedstaaten mit allem Nachdruck bekämpft werden. Um in Zukunft die Einhaltung einfuhrrechtlicher Vorschriften weitestgehend zu gewährleisten, wurden – neben mehreren nationalen Maßnahmen bei der Zollüberwachung – auf Veranlassung der Bundesregierung durch die Kommission die Vorschriften über die Sicherheitsleistungen im Versandverfahren verschärft. Außerdem hat die Bundesregierung die Kommission gebeten, unverzüglich die Bestimmungen über die Einfuhrmodalitäten zu verschärfen. Die Kommission hat eine entsprechende Prüfung zugesagt.

37. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) In welchem Umfang hat die Firma St. Fördermittel jeweils aus Förderprogrammen u. a. der EG und des Bundes für die Errichtung eines Kartoffelverarbeitungsbetriebes in Oschersleben/Magdeburg in den Jahren 1990 bis 1993 incl. erhalten, und wann wurden diese Mittel beantragt?
38. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) Welche Vorgaben hat bzw. hatte die Firma St. beim Abschluß von Lieferverträgen für Kartoffeln mit landwirtschaftlichen Kartoffelerzeugern in Sachsen-Anhalt zu erfüllen, und ist die Firma St. diesen Verpflichtungen nachgekommen?
39. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) Wie lautete (oder wird lauten) die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der EG-Kommission, Generaldirektion VI, an die Bundesregierung betreffend diesen Sachverhalt, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein derart subventioniertes Unternehmen nicht nur die Erzeugerpreise für Kartoffeln national und EG-weit nachhaltig in Bedrängnis bringen kann?
40. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß andere Firmen im Bereich der Kartoffelverarbeitung durch die subventionierten Aktivitäten der Firma St. enorme Preiseinbrüche hinzunehmen hatten, die die Firmen durch niedrigere Erzeugerpreise an die Landwirte weitergegeben haben, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 3. November 1993**

Die Firma St. hat für die Errichtung eines Kartoffelverarbeitungsbetriebes in Oschersleben Fördermittel erhalten. Die Förderung erfolgte aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie aus Mitteln der EG aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einzelheiten über den Umfang der Förderung können nicht mitgeteilt werden, da es sich hierbei um einzelbetriebliche Daten handelt, die dem Schutz des Betriebsgeheimnisses unterliegen.

Die Durchführung der Förderungsmaßnahmen obliegt generell den Ländern. Förderungsanträge sind an das betreffende Land zu richten, von diesem zu bearbeiten und zu entscheiden. Das Datum des Förderantrags der Firma St. ist daher dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht bekannt. Aus einem Schriftwechsel mit dem Land Sachsen-Anhalt ist jedoch bekannt, daß die Firma St., wie üblich, die Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erhalten hat und der Förderantrag ordnungsgemäß bearbeitet worden ist.

Nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung hat das geförderte Unternehmen fünf Jahre lang mindestens 40% seiner Aufnahmekapazität an Kartoffeln über Lieferverträge mit Erzeugern zu binden. Inhalt und Ausgestaltung der Lieferverträge sind Angelegenheit der vertragsschließenden Parteien. Die Firma St. kommt nach den hier vorliegenden Informationen ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nach.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist von der EG-Kommission gebeten worden, zu einer an die EG-Kommission gerichteten Eingabe, eine Stellungnahme des Landes Sachsen-Anhalt einzuholen.

Die Stellungnahme des Landes ist der EG-Kommission zwischenzeitlich übermittelt worden. Daraus ergibt sich, daß die in der Eingabe enthaltenen Vorwürfe gegen die Firma St. haltlos sind. Insbesondere ist der Stellungnahme zu entnehmen, daß die Firma St. den vertraglich festgelegten Auszahlungspreis von 13 DM/100 kg Kartoffeln realisiert. Für die vertraglich gebundenen Erzeuger resultieren daraus in diesem Jahr deutliche Preisvorteile. Danach bestehen keine Anhaltspunkte für die Annahme, daß durch die Firma St. die Erzeugerpreise für Kartoffeln national oder EG-weit negativ beeinflußt würden.

Als subventionierte Aktivität der Firma St. ist allein ihr Engagement zum Bau eines Kartoffelverarbeitungsbetriebes in Oschersleben anzusehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Investitionsbeihilfen in Abhängigkeit vom Baufortschritt ausgezahlt werden. Es kann nicht bestätigt werden, daß zwischen dem Bau des Kartoffelverarbeitungsbetriebes in Oschersleben und Preiseinbrüchen bei anderen Firmen der Kartoffelverarbeitung ein kausaler Zusammenhang besteht. Es besteht kein Anlaß zu Konsequenzen.

41. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Welche Vorsorgemaßnahmen wurden in der ehemaligen DDR gegen die Ausbreitung der Schweinepest bei Mast- und Zucht tierbeständen getroffen, und wie beurteilt die Bundesregierung eine generelle Immunisierung zumindest der Zucht tierbestände in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Oktober 1993**

In der ehemaligen DDR basierten die Vorsorgemaßnahmen gegen klassische Schweinepest auf der tierärztlichen Überwachung des Tierverkehrs und umfangreichen Impfmaßnahmen.

Vakziniert werden mußten

- alle über acht Wochen alten Läufer, die in Betrieben mit mehr als 500 Schweinen gehalten wurden,
- alle Mastschweine, an die Speiseabfälle verfüttert wurden,
- Schweine, die in der Nähe von besonderen Gefahrenquellen, wie z. B. Tierkörperbeseitigungsanstalten, gehalten wurden.

Kreistierärzte konnten weitere Impfungen anweisen. Zuchtbestände wurden, solange kein Seuchenrisiko gegeben war, nicht vakziniert.

Eine generelle Immunisierung von Schweinen oder auch nur der Zucht-tierbestände gegen klassische Schweinepest wird von der Bundesregierung nicht erwogen, weil die Impfung zu erheblichen Restriktionen im Handel mit den EG-Mitgliedstaaten und auch mit Drittländern führen würde. Nach Gemeinschaftsrecht dürfen geimpfte Tiere ein Impfgebiet nicht verlassen, es sein denn zur unmittelbaren Schlachtung in einem behördlich benannten Schlachthof. Das Fleisch solcher Tiere ist von der innergemeinschaftlichen Verbringung ausgeschlossen und damit nach allen Erfahrungen kaum noch abesetzbar. Für die Erzeuger wären dadurch drastische Einbußen zu erwarten.

Da Zuchtsauen nach einer Impfung Antikörper über die Muttmilch an ihre Nachzucht weitergeben, ist eine generelle Immunisierung nur dieser Tiergruppe abzulehnen, da sie die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Verfahrens potenzieren würde.

Impfungen sind in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht allenfalls als sogenannte Notimpfungen bei einem sich schnell ausweitenden Seuchengeschehen in schweinedichten Gebieten nach gründlicher Kosten-Nutzen-Abwägung regional geeignet.

42. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie beziffert die Bundesregierung den finanziellen Schaden für die deutsche Landwirtschaft, der durch die Verhängung des Exportverbotes für Schweine, Schweinefleisch und -erzeugnisse entsteht, und welche zusätzliche Maßnahmen zur Eindämmung der Schweinepest plant die Bundesregierung, um weiteren wirtschaftlichen Schaden für die betroffenen Erzeugerbetriebe abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Oktober 1993**

Es steht außer Frage, daß die Kommissionsentscheidung zur Verhängung eines totalen Verbringungsverbots über das gesamte Bundesgebiet finanzielle Einbußen sowohl bei den Erzeugern als auch in der Verarbeitungsindustrie nach sich zieht.

Die tatsächliche Höhe dieser Einbußen wird sich erst im nachhinein – je nach weiterer Marktentwicklung – abschätzen lassen. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der EG-Kommission vorbehalten, gemeinschaftliche Stützungsmaßnahmen zu fordern. Auf Drängen der Bundesregierung wurden von der EG finanzierte Ankaufaktionen in den Monaten Juli bis Oktober 1993 bereits durchgeführt.

Die Bekämpfung der Schweinepest ist Aufgabe der Bundesländer. Die rechtliche Grundlage dafür wurde durch die Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften vom 21. Oktober 1993 den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und den EG-rechtlichen Vorschriften angepaßt. Daneben hat die Bundesregierung in zwei Sondersitzungen mit den Bundesländern die Anwendung weitergehender Maßnahmen zur Verhinderung von Seuchenausbrüchen und Seuchenweiterverschleppungen beraten. Abgestimmt wurden dabei u. a. zusätzliche Überprüfungen im Tierverkehr sowie vor Aufhebung von seuchenbedingten Sperren sowie möglichst frühzeitige Tötung von Kontaktbeständen, auch wenn noch keine klinischen Anzeichen vorliegen. Besondere Aufmerksamkeit wird einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit gewidmet, um vor allem die unerlaubte Verfütterung unerhitzter Küchenabfälle an Schweine und Kontakte zwischen Haus- und Wildschweinen zu verhindern.

Es ist vorgesehen, diese Form der gemeinsamen Organisation der Seuchenbekämpfung fortzusetzen.

43. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Trifft es zu, daß die neuen Bundesländer 1992 im Zusammenhang mit der Festlegung der Basisflächen „falsche Berechnungen aus der Zeit der DDR übernommen hätten“, die von der Bundesregierung „ohne Prüfung lediglich an die EG-Kommission weitergegeben worden seien“, so wie es Regierungssprecher Dieter Vogel lt. AFP vom 20. Oktober 1993 vor der Presse mitgeteilt hat, oder hat es nicht vielmehr eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der neuen Länder und der Bundesregierung gegeben, welche die Berechnungen – und damit die Festlegung der Basisflächen – gemeinsam vorgenommen hat, deren Ergebnis dann in einem Memorandum „Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und neue Bundesländer“ in einem üblichen Verfahren von der Bundesregierung nach Brüssel weitergeleitet und dort mit Vertretern der Dienststellen der Kommission und Vertretern der Bundesregierung und der neuen Länder am 7. Mai 1992 erörtert wurde?
44. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wäre die Bundesregierung nicht auch in der Lage gewesen, auf Grundlage der Anträge für die Anpassungshilfe 1991 und weiterer Anträge – wie beispielsweise für Rodungsprämien von Obstanlagen – die tatsächliche Entwicklung der Anbauflächen der einzelnen Kulturen und der Tierbestände abzuschätzen, um so die Berechnungen bzw. Festlegungen der o. g. Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Basisflächen überprüfen zu können, damit Überschreitungen, wie sie jetzt eingetreten sind, vermieden worden wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 29. Oktober 1993**

Es trifft zu, daß eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der neuen Bundesländer, der EG-Kommission und der Bundesregierung eingerichtet wurde, um die Ermittlung der Grundflächen für die neuen Bundesländer vorzunehmen.

Als Grundlage der Diskussion wurde der EG-Kommission ein Memorandum „Reform der gemeinsamen Agrarpolitik und neue Bundesländer“ vom 7. Mai 1992 vorgelegt.

Bezug nehmend auf die Ermittlung der Grundflächen für die neuen Bundesländer wurde dargelegt, daß die von der Kommission vorgeschlagene Vorgehensweise – Ermittlung der Grundfläche aufgrund der tatsächlichen Anbaudaten der Jahre 1989, 1990 und 1991 – für die neuen Bundesländer nicht anwendbar ist. Gründe hierfür waren u. a., daß die in den DDR-Statistiken erfaßten Anbauverhältnisse der von der EG-Kommission vorgegebenen Jahre zu zwei Dritteln aus der Planwirtschaft stammten und infolgedessen nicht repräsentativ waren.

Als Lösungsansatz wurde daher vorgeschlagen, für die Anbauverhältnisse in den neuen Bundesländern die westdeutschen Verhältnisse zu unterstellen.

Im nachhinein zeigt sich, daß gewisse Annahmen, die bei dieser Ableitung unterstellt wurden, nicht eingetreten sind: Grenzertragsböden und Flächen für Infrastrukturmaßnahmen sind nicht in dem geschätzten Umfang ausgeschieden. Die Viehbestände sind um mehr als 50% zurückgegangen. Die infolgedessen freigesetzten Ackerfutterflächen sind in erheblichem Umfang in Getreide- und Ölsaatenflächen umgewandelt worden. Eine Abschätzung der Entwicklungen in den neuen Ländern war deshalb so schwierig, weil die Umstellung von der Planwirtschaft der ehemaligen DDR auf die Regelungen der EG-Agrarpolitik abrupt geschah und für die Landwirtschaft der neuen Länder eine drastische Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedeutete. Eine solche Vorgehensweise der Übertragung der EG-Agrarpolitik auf ein ehemals planwirtschaftlich geprägtes Gebiet hat es vorher noch nie gegeben. Somit konnten die Entwicklungen, z. B. bei den Tierbeständen oder auch den Obstanlagen, zum Zeitpunkt der Grundflächenfestlegung nicht in den Ausmaßen vermutet werden, wie sie letztendlich eingetreten sind.

Darüber hinaus hat die EG-Kommission in der Endphase zur EG-Agrarreform Silomais als beihilfefähige Kulturpflanze in das Ausgleichssystem einbezogen. Sie hat es jedoch abgelehnt, die Grundflächen für die neuen Bundesländer entsprechend der bereits zuvor erfolgten Ableitung von westdeutschen Verhältnissen zu berechnen.

Sie erklärte sich bei Silomais nur mit einer Aufstockung der Grundfläche in den neuen Bundesländern in Höhe des Durchschnitts der tatsächlichen ermittelten Anbauflächen der Jahre 1989, 1990, 1991 bereit. Allein aufgrund dieses schwerwiegenden methodischen Fehlers seitens der EG-Kommission wurde für die neuen Bundesländer die Grundfläche um ca. 181 000 ha zu niedrig festgesetzt.

Eine Überprüfung der für die neuen Bundesländer festgesetzten Grundflächen auf Grundlage von Anträgen auf Prämienzahlungen war u. a. aus folgendem Grund nicht möglich:

Die Anträge auf Anpassungshilfe 1991 waren für eine Überprüfung nicht geeignet, da im Rahmen dieser Maßnahme keine vollständige Erhebung der Anbauflächen und Tierbestände erfolgte. Bestimmte Betriebe, wie z. B. sehr kleine Nebenerwerbsbetriebe und Rechtsnachfolger von Volkseigenen Gütern und Betrieben, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25% betrug, waren nicht begünstigt. Ihre Daten wurden daher nicht erfaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einer Qualitäts- Sicherungsprüfung von Mammographie-Geräten in 45 deutschen Arztpraxen und Krankenhäusern nur die Hälfte der Mammographie-Geräte den technisch-diagnostischen Voraussetzungen entsprachen und somit zu zahlreichen Fehldiagnosen führten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Oktober 1993

Die Deutsche Mammographiestudie hat bei der Überprüfung der Röntgeneinrichtungen ergeben, daß bei ungefähr der Hälfte der überprüften 45 Anlagen der Brennfleckennwert der Röntgenröhre den heute zu fordernden Nennwert von 0,4 überschreitet. Im Verlauf der Studie hat die Mehrzahl der betroffenen Praxen kurzfristig ihre Ausrüstung verbessert und sich den erhöhten Anforderungen angepaßt.

Bis Ende der 80er Jahre war allgemein ein Wert von nur 0,6 gefordert. Nach heutigen Erkenntnissen kann die Brennfleckgröße von 0,6 mm die Bildqualität in ihrer diagnostischen Aussage einschränken. Hieraus zu schließen, daß dadurch zahlreiche Fehldiagnosen verursacht wurden, ist kaum berechtigt. Vielmehr spielt die fachliche Kompetenz des befindenden Arztes eine wesentliche Rolle. Die großen internationalen Studien, die in früheren Jahren den Nutzen des Mammographie-Screenings erwiesen haben, sind in der Regel mit Brennfleckennwerten von 0,6 durchgeführt worden.

46. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Mißstand zu beseitigen und künftig solche mangelhaften Geräte zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Oktober 1993

Die im Bund-Länder-Ausschuß des BMA für die Durchführung der Röntgenverordnung vertretenen Länderressorts haben zwischenzeitlich unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung der Änderung des

Brennflecknennwertes auf 0,4 und kleiner in der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach Röntgenverordnung – Anlage I – zugestimmt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird diese geänderten Anforderungen sowie weitere qualitätssichernde technische Änderungen an Röntgendiagnostikeinrichtungen noch in diesem Jahr in Kraft setzen.

Die gleichen verschärften Forderungen sind auch in die „Qualifikationsvoraussetzung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie vom 10. Februar 1993“ übernommen.

Hierdurch wird in der vertragsärztlichen Praxis jetzt zwingender der neue Brennflecknennwert gefordert.

Die Qualitätssicherung der röntgendiagnostischen Untersuchungen allgemein, speziell aber auch der Mamographien, erfolgt nach § 16 Röntgenverordnung im technischen Bereich durch Abnahme-, Konstanz- und Sachverständigenprüfungen und zusätzlich im Hinblick auf die Bildqualität durch die Ärztlichen Stellen nach § 16 Abs. 3 Röntgenverordnung. Die ersten Erfahrungsberichte lassen die qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Wirkung dieser Maßnahmen deutlich erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD) Welche Prüfungsaufträge hat das Bundesministerium der Verteidigung erteilt, die das Marinearsenal Kiel betreffen, und wann werden die Ergebnisse vorliegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 29. Oktober 1993

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Führungsstab der Streitkräfte eine Arbeitsgruppe „Aufwandsbegrenzung im Betrieb“ eingerichtet. Diese untersucht im Schwerpunkt Rationalisierungsmöglichkeiten im Instandsetzungswesen der Bundeswehr. Ihre Arbeit wird unterstützt durch eine Unternehmensberatung. In diesem Rahmen werden unter anderem Rationalisierungsmöglichkeiten für das gesamte Arsenal einschließlich des Arsenalbetriebs Kiel geprüft.

48. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD) Welche verfahrensmäßigen und zeitlichen Vorstellungen bestehen im Bundesministerium der Verteidigung über die Auswertung der Prüfungsergebnisse, und zu welchen Zeitpunkten sind Entscheidungen geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 29. Oktober 1993**

Ein Zwischenbericht über die Untersuchungsergebnisse zum Marinearsenal wird im Laufe des Monats November dem Bundesministerium der Verteidigung mit Vorschlägen zu Folgeuntersuchungen vorgelegt werden.

49. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- In welchem Umfang wird die Bundesregierung dabei die sozialen Interessen der Arsenalmitarbeiter und die regionalpolitischen Interessen des Großraums Kiel berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 29. Oktober 1993**

Das Bundesministerium der Verteidigung wird die sozialen Interessen der Beschäftigten des Arsenalbetriebs Kiel und die regionalpolitischen Interessen bei seinen Entscheidungen sorgfältig berücksichtigen. Im Vordergrund muß jedoch eine wirtschaftliche Abwägung zwischen den Instandsetzungsbedürfnissen der Marine einerseits und dem dafür erforderlichen Aufwand andererseits stehen.

50. Abgeordneter
Johannes Ganz
(**St. Wendel**)
(CDU/CSU)
- Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung in bezug auf die Nutzung der Bunkeranlagen „Erwin“ und „Ruppertsweiler“ für NATO-Hauptquartiere von LANDCENT und AIRCENT, bzw. welche Vorschläge hierzu hat die Bundesregierung der NATO unterbreitet oder wird sie noch unterbreiten?
51. Abgeordneter
Johannes Ganz
(**St. Wendel**)
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind die genannten Anlagen fertiggestellt, und wie hoch sind die Kosten für die Fertigstellung der noch im Bau befindlichen Anlagen?
52. Abgeordneter
Johannes Ganz
(**St. Wendel**)
(CDU/CSU)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung von nicht durch die NATO übernommenen Anlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 29. Oktober 1993**

Vorbemerkung

In einer Zeit knapper werdender Ressourcen, vor allem aber bei einer sich für unser Land positiv entwickelnden sicherheitspolitischen Gesamtlage ist es notwendig und möglich, die in Zeiten des Ost-West-Gegensatzes zwingend erforderlich gewesenen umfangreichen NATO-Kommandostrukturen der neuen Lage anzupassen. Dies äußert sich u. a. in der Schließung einiger nicht mehr benötigter Hauptquartiere und Bunkeranlagen.

Die dafür zuständigen NATO-Befehlshaber haben in Studien die vorhandenen, im Bau befindlichen und bereits früher geplanten Bunkeranlagen nach sicherheitspolitischen, militärischen und finanziellen Kriterien verglichen und bewertet. Aus nationalem Interesse hat die Bundesregierung wiederholt auf die wirtschafts- und strukturpolitischen Auswirkungen der Schließung militärischer Anlagen hingewiesen. Alle NATO-Partner haben dafür Verständnis gezeigt, zumal auch andere Länder von dieser Entwicklung betroffen sind.

Als die früher militärisch am stärksten bedrohte Region Mitteleuropas hat Deutschland durch die neue sicherheitspolitische Entwicklung den größten Zuwachs an Sicherheit erfahren. Parlament und Öffentlichkeit fordern mehr denn je die Reduzierung von Ausgaben, die nicht mehr für zwingend erforderlich gehalten werden.

Die NATO wird im gesamten Kommandobereich Europa weniger Bunkeranlagen benötigen, da aufgrund einer reduzierten Kommandostruktur auch weniger Hauptquartiere erforderlich sein werden; eine ganze Reihe bisher NATO-gemeinsam finanzierter Hauptquartiere und Befehlsstände wird in Zukunft nicht mehr gebraucht.

Die für das Land Rheinland-Pfalz in der Überlegung stehenden Liegenschaften betrafen die Bunkeranlagen „Ruppertsweiler“ sowie die Anlage „Erwin“ in Börfink. Die Bekanntgabe der Entscheidung des NATO-Oberbefehlshabers Europa (SACEUR) gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung erfolgte Anfang Oktober 1993.

Zu Frage 50:

Die Planungsbefugnis in bezug auf die Nutzung der Bunkeranlagen „Erwin“ und „Ruppertsweiler“ durch die Hauptquartiere von LANDCENT und AIRCENT liegt bei der NATO. Das Oberkommando Europa, SHAPE, hat dazu Vorschläge der verantwortlichen NATO-Befehlshaber CINCENT und COMAIRCENT (noch in seiner Eigenschaft als COMAAFCE) entgegengenommen, die auf umfangreichen Erhebungen hinsichtlich Kosten und militärisch zu definierendem Nutzen basieren und darauf hinauslaufen, daß eine der beiden Anlagen stillgelegt werden muß.

Die Bundesregierung hat während des Entscheidungsfindungsprozesses wiederholt auf die Auswirkungen der möglichen Entscheidungen hingewiesen und verdeutlicht, daß durch Streitkräfteabbau und Schließung von Hauptquartieren überwiegend dieselben, oft strukturschwachen Regionen betroffen sind. Kein NATO-Partner verkennt, daß Deutschland überproportional viele alliierte Truppen und Stäbe verliert und dadurch auch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

Dennoch läßt sich die Reduzierung von Hauptquartieren und Bunkeranlagen in Deutschland nicht mit dem Hinweis auf wirtschaftliche Folgen für eine Region verhindern. Aus Sicht der NATO-Finzen – und auch daran sind wir über den Infrastrukturhaushalt (deutscher Anteil ca. 27%) und über den Militärhaushalt (ca. 19%) beteiligt – läßt sich die politisch gewollte langfristige Minderung der Ausgaben nur über Schließungen erreichen. Diesem Aspekt kann aus Sicht der Bundesregierung nicht widersprochen werden.

Zu Frage 51:

Die Bunkeranlage „Erwin“ ist in Betrieb, an Baumaßnahmen läuft zur Zeit noch die Fertigstellung des Energiebunkers.

Die Anlage Ruppertsweiler I (alt) ist in Betrieb; die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Die Anlage Ruppertsweiler II (neu) ist noch im Bau befindlich, momentan sind die Bauarbeiten unterbrochen. Es ist jedoch beabsichtigt, Restarbeiten (Estricharbeiten, Beleuchtung, Belüftungsbauwerk, Zaun, Rekultivierung der Baustelle) durchzuführen, um bei einem sicherheitspolitischen Erfordernis den Bunker fertigstellen zu können.

Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 600 000 DM entstehen.

Zu Frage 52:

Über eine eventuelle militärische oder zivile Nachnutzung von nicht länger durch die NATO genutzten Bunkeranlagen ist noch nicht entschieden. Militärisch nicht länger genutzte Anlagen fallen in das Grundvermögen des Bundes zurück. Zur Zeit untersuchen das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesministerium der Verteidigung eine mögliche Anschlußnutzung der Anlage Börfink.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten die Möglichkeit, das Prinzip der Sachleistungen für Asylbewerber auch auf Personen anzuwenden, die bereits vor der neuen Asylgesetzgebung den Antrag auf Asyl gestellt haben? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 2. November 1993

Die Bundesregierung hält es unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten für möglich, daß das Prinzip der Sachleistung für Asylbewerber auch auf Personen angewandt wird, die bereits vor der neuen Asylgesetzgebung den Antrag auf Asyl gestellt haben. Dies ergibt sich schon daraus, daß die bis zum 31. Oktober 1993 für diesen Personenkreis geltende Regelung des § 120 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) bereits den Vorrang des Sachleistungsprinzips enthielt. Das am 1. November 1993 in Kraft getretene Asylbewerberleistungsgesetz, das die Regelung des § 120 Abs. 2 BSHG abgelöst hat, präzisiert den Vorrang des Sachleistungsprinzips und stellt eine striktere Anwendung sicher. Sind allerdings außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen oder vergleichbaren Einrichtungen Sachleistungen aufgrund der Unterbringung oder der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, werden Wertgutscheine ausgehändigt, ausnahmsweise werden auch Geldleistungen erbracht. Im übrigen ist der Gesetzgeber frei in seiner Entscheidung, Leistungen dieser Art neu zu ordnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen
und Jugend**

54. Abgeordneter
**Stephan
Hilsberg**
(SPD)
- In welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung der vom Internationalen Bund für Sozialarbeit betriebenen Jugend-, Erholungs- und Begegnungsstätte am Werbellinsee, der ehemaligen Pionierrepublik „Wilhelm Pieck“, für die der Internationale Bund für Sozialarbeit bisher keine Veranlassung gesehen hat, die historisch politische Aufarbeitung durchzuführen, obwohl ihm als einem der größten Bildungsträger der Jugend- und Sozialarbeit in Deutschland bekannt sein müßte, daß jede zeitliche Verzögerung den Aufklärungsprozeß beschwert und im ungünstigsten Fall nicht zuletzt durch die emotionale Distanz der Mitarbeiter unmöglich macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 2. November 1993**

Die durch den Internationalen Bund für Sozialarbeit (IB) genutzte Einrichtung am Werbellinsee gehörte bis zur Wende zum System der Zentralen Pionierlager bzw. Kinder- und Jugenderholungszentren in der DDR.

Unter Ministerpräsident de Maizière erfolgte für drei derartige Einrichtungen eine Vermögenszuordnung zum Ministerium für Jugend und Sport der DDR. Dazu gehörte auch die Einrichtung am Werbellinsee. Auf der Grundlage von Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages (Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – und der Vereinbarung vom 18. September 1990, BGBl. II S. 885, 895) ging die Einrichtung sodann in das Vermögen des Landes Brandenburg über. Das dort zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat dem IB die Einrichtung am Werbellinsee längerfristig verpachtet.

Die Bundesregierung beteiligt sich zur Zeit nicht an der Finanzierung der vom Internationalen Bund für Sozialarbeit betriebenen Jugend-, Erholungs- und Begegnungsstätte am Werbellinsee. Eine investive Komplementärförderung ist ab 1995 beabsichtigt, soweit zwischen dem IB und dem Land Brandenburg notwendige Abstimmungsgespräche positiv abgeschlossen werden können.

55. Abgeordneter
**Stephan
Hilsberg**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung über die fehlende Vergangenheitsaufarbeitung in der ehemaligen Pionierrepublik informiert, und mit welchen Mitteln gedenkt sie künftig eine solche Vergangenheitsaufarbeitung anzuregen, zu unterstützen bzw. durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 2. November 1993**

Die Bundesregierung kann über die im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegenden Bestrebungen für eine historisch politische Aufarbeitung der Geschichte der Einrichtung am Werbellinsee keine Aussagen treffen.

Die Bundesregierung unterstreicht aber ihr hohes Interesse an einer sachgerechten Aufarbeitung der Geschichte der Einrichtungen, Parteien und Massenorganisationen der DDR, zu denen auch der ehemalige DDR-Jugendverband FDJ und die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ gehören, die bis zur Wende die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für die zentralen Pionierlager der DDR getragen haben.

Diese Aufarbeitung geschieht auf vielfältige Weise und stützt sich neben der Befragung von Zeitzeugen ganz wesentlich auf das gesicherte Archivmaterial der Einrichtungen, Parteien und Massenorganisationen der DDR.

Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dessen Abteilung Bildung und Forschung sowie der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ zur Aufklärung und historischen Einordnung der Geschehnisse in den 40 Jahren DDR-Geschichte.

Darüber hinaus ist auf die Errichtung einer unselbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts im Bundesarchiv, „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ (BGBl. 1992 I S. 506), zu verweisen. Durch die Aufhebung der üblichen Schutzfristen von 30 Jahren wird insbesondere der universitären Geschichtsforschung der Zugang erheblich erleichtert und ein breites Betätigungsfeld eröffnet.

56. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU) Welche Bundesländer waren bei der Sitzung des Bund-Länder-Gesprächskreises „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ am 16./17. September 1993 durch ihre Beauftragten vertreten, bei welcher nach Angaben der Bundesministerin Dr. Angela Merkel die Aufnahme des Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) in die geplante Sektenbrochure des Bundesministeriums für Frauen und Jugend einstimmig empfohlen worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 27. Oktober 1993**

Bei der Sitzung des Bund-Länder-Gesprächskreises „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ am 16./17. September 1993 waren die folgenden Bundesländer durch ihre Beauftragten vertreten:

Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg

Hessen
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß die auf der Sitzung am 16./17. September 1993 nicht vertretenen Bundesländer der Aufnahme des Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis e. V. in die Informationsbroschüre „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ ebenfalls zugestimmt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

57. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Hält die Bundesregierung Verknüpfungen zwischen dem Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes und des Fördervereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, über den Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes mit Geräten ausgestattet, ihnen Dienstreisen und Fortbildung organisiert und finanziert und private Gutachten verschafft werden konnten, für möglich, und wie beurteilt sie die Möglichkeit der Einflußnahme auf das Institut und die Ergebnisse seiner Messungen beispielsweise im Asbest-Zement-Bereich, bei Rußbelastungsmessungen von Dieselfahrzeugen und bei der Nuklearbelastung von Abwasser?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 28. Oktober 1993**

Die von Ihnen angesprochenen Verknüpfungen sind in der Vergangenheit bereits Gegenstand von Prüfungen durch den Bundesrechnungshof und von Beratungen in den parlamentarischen Gremien, insbesondere des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, gewesen.

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf die seinerzeitigen Feststellungen die Annahme von Spenden des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene durch das Bundesgesundheitsamt und dessen Mitarbeiter unterbunden.

Inzwischen sind im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof Richtlinien über die Förderung von Forschungsvorhaben durch gemeinnützige Vereine erlassen worden, die unter anderem auch für das Institut Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes gelten.

Diese Förderrichtlinien stellen insbesondere sicher, daß Spenden ausnahmslos über den Bundeshaushalt abgewickelt werden, ausschließlich für Amtsaufgaben der begünstigten Bundesbehörde verwendet und von Mitarbeitern dieser Behörde unmittelbar nicht angenommen werden dürfen.

Über die in diesem Zusammenhang veranlaßten weiteren Maßnahmen, wird dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages in Kürze ein abschließender Bericht vorgelegt.

Mutmaßungen über mögliche Auswirkungen der damit abgestellten früheren Förderpraxis hält die Bundesregierung für spekulativ.

58. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Welche Maßnahmen seit der Einrichtung des Forschungsprogramms „Gesundheitsberichterstattung“ durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie im Jahr 1987 hat die Bundesregierung eingeleitet, um eine Vereinheitlichung und bessere Koordination der auf Bundes- und Landesebene sowie von Krankenkassen und medizinischer Forschung durchgeführten Erhebungen gesundheitlich relevanter Daten zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. November 1993**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat ein Forschungsprojekt „Aufbau einer Gesundheitsberichterstattung – Bestandsaufnahme und Konzeptvorschlag“ gefördert. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden 1990 in drei Bänden im Asgard Verlag St. Augustin veröffentlicht. Seit Oktober 1992 fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Vorphase eines Projektes „Aufbau einer nationalen Gesundheitsberichterstattung“. Die Vorphase soll zum 1. April 1994 nahtlos in eine dreieinhalbjährige Hauptphase übergehen.

Ein wichtiger Bestandteil jeder Gesundheitsberichterstattung ist die Zusammenführung der vorhandenen und laufend erhobenen Datenbestände nach einheitlichen Kriterien, um so eine verbesserte Grundlage für die Analyse gesundheitlich bedeutsamer Sachverhalte zu schaffen. Die beiden erwähnten Forschungsprojekte haben hierzu umfangreiche Arbeiten geleistet bzw. leisten sie.

„Eine Vereinheitlichung . . . der auf Bundes- und Landesebene, sowie von Krankenkassen und medizinischer Forschung durchgeführten Erhebungen gesundheitspolitisch relevanter Daten“ ist jedoch weder generell möglich noch erforderlich. So sind z. B. die statistischen Daten der Krankenkassen ein Nebenergebnis des Leistungsgeschehens bei den Krankenkassen (Prozeßdaten). Die amtlichen Gesundheitsstatistiken entstehen teilweise ebenfalls als Ergebnis des Verwaltungsvollzuges. Eine Vereinheitlichung der durch die gesundheitspolitisch relevante Forschung erhobenen Daten widersprüche häufig dem Ziel von Forschung, neue Sachverhalte zu entdecken.

Die Arbeiten zum Aufbau einer Gesundheitsberichterstattung des Bundes werden, ebenso wie die Arbeiten an einer Gesundheitsberichterstattung der Länder, dazu führen, daß bei der laufenden Weiterentwicklung

der amtlichen Statistik und der Statistiken der Selbstverwaltung die Gewinnung eines integrierten umfassenden Gesamtbildes mit berücksichtigt wird. Im Rahmen des laufenden Projektes zur Gesundheitsberichterstattung findet eine enge Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit den Ländern und der Selbstverwaltung statt. Diese wirken im Projektbeirat mit. Im Ausschuß Gesundheitsberichterstattung der Arbeitsgemeinschaft der leitenden Ministerialbeamten (AGLMB) haben Bund und Länder seit mehreren Jahren in gleichem Sinne zusammengearbeitet. Diese enge Zusammenarbeit wird auch weiterhin fortgesetzt.

59. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Zusammenfassung der auf den verschiedenen Ebenen erhobenen Daten und Statistiken zu einem regelmäßig von der Bundesregierung vorzulegenden nationalen Gesundheitsbericht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. November 1993**

Die Bundesregierung hält eine bessere Nutzung der vorhandenen Informationen im Gesundheitswesen für erforderlich, um die auch in Zukunft anstehenden Entscheidungen auf einer möglichst guten Informationsgrundlage treffen zu können. Eine Gesundheitsberichterstattung des Bundes und, als deren zusammenfassende Darstellung, ein Gesundheitsbericht des Bundes können einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Nutzung der vorhandenen Information und auch zur Feststellung von Informationslücken leisten.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Aufbau einer nationalen Gesundheitsberichterstattung“ soll die Pilotversion eines Gesundheitsberichtes des Bundes erarbeitet werden. Ziel ist es, nach Abschluß des Forschungsvorhabens die Voraussetzungen für die regelmäßige Vorlage eines Gesundheitsberichtes des Bundes durch das Bundesministerium für Gesundheit geschaffen zu haben.

Die Forschungsarbeiten zum Aufbau einer nationalen Gesundheitsberichterstattung und zur Vorbereitung eines Gesundheitsberichtes des Bundes sind so angelegt, daß die laufenden Arbeiten der Länder zur Gesundheitsberichterstattung und die Ländergesundheitsberichte eine Entsprechung auf Bundesebene finden. Gemäß der vom Grundgesetz getroffenen Aufgabenverteilung im Gesundheitsbereich werden der Gesundheitsbericht des Bundes und die Ländergesundheitsberichte sich gegenseitig ergänzen, ohne sich jeweils ersetzen zu können.

60. Abgeordneter
**Dr. Dieter
Thomae**
(F.D.P.)
- Von welcher Kostenentwicklung geht die Bundesregierung für das zweite Halbjahr 1993 aus, nachdem sich im ersten Halbjahr 1993 bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Rettungsdienst und Krankentransport eine mit 13,4% wiederum weit überproportionale Ausgabenentwicklung gezeigt hat und immer noch keine Abwärtstendenzen erkennbar sind, und trifft es zu, daß einige Städte und Kreise ihre Gebühren in diesem Jahr schon zum zweiten Mal erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 2. November 1993**

Die von Ihnen angegebenen 13,4% Ausgabensteigerung in der gesetzlichen Krankenversicherung für Rettungs- und Krankentransporte im ersten Halbjahr 1993 bezieht sich auf den Gesamtbereich der Fahrkosten und die Entwicklung je Mitglied der Krankenkassen in allen alten Bundesländern. Innerhalb dieses Gesamtbereichs haben sich die Ausgaben für Rettungsdienste und Krankentransporte in den letzten Jahren deutlich überproportional entwickelt. Deshalb ist davon auszugehen, daß die Ausgabensteigerung für das erste Halbjahr 1993 im Teilbereich Rettungsdienst- und Krankentransport deutlich über 13,4% gelegen haben dürfte. Eine differenzierte Aufgliederung der Ausgabensteigerungen im Bereich der Fahrkosten für das Jahr 1993 wird jedoch erst im Herbst nächsten Jahres vorliegen.

Für die zweite Jahreshälfte 1993 kann ich bisher keinerlei Tendenzen und Hinweise erkennen, die darauf schließen lassen, daß der außergewöhnlich überproportionale Ausgabenanstieg im Bereich der Rettungs- und Krankentransporte sich abschwächen könnte. Dadurch, daß in bestimmten Orten (z. B. Wiesbaden) in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal die Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte deutlich überproportional erhöht wurden, läßt sich leider nicht ausschließen, daß im zweiten Halbjahr 1993 evtl. sogar noch eine zusätzliche Beschleunigung des Ausgabenauftriebs stattfindet.

61. Abgeordneter

Dr. Dieter**Thomae**

(F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Umfrage des Bundesministeriums für Gesundheit zum Rettungsdienst und Krankentransport zur Vorbereitung der Konzertierte Aktion im Herbst dieses Jahres hinsichtlich der Qualität der verschiedenen Leistungserbringer untereinander, der Beteiligung der Kassen an der Preisfestsetzung, der Preisgünstigkeit der verschiedenen Anbieter und der Zulassung der privaten Anbieter zur Leistungserbringung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 2. November 1993**

Die auf die Umfrage des Bundesministeriums für Gesundheit an die im Rettungs- und Krankentransport beteiligten Organisationen eingegangenen Antworten haben hinsichtlich der Qualität der verschiedenen Leistungserbringer erkennen lassen, daß zwischen den einzelnen Anbietergruppen – Feuerwehren, kommunaleigenen Rettungsdiensten, gemeinnützigen Hilfsorganisationen und gewerblichen Anbietern – keine Qualitätsunterschiede bestehen. Dies gilt sowohl für die Frage der Qualifikation des eingesetzten Personals als auch für den Tatbestand, daß Klagen über qualitative Mängel beim Rettungs- und Krankentransport kaum vorkommen und sich auch nicht auf spezifische Anbietergruppen zurückführen lassen. Aus den Antworten ergibt sich ferner, daß alle von gewerblichen Anbietern betriebenen Rettungswachen rd. um die Uhr betrieben werden,

während dies bei den Hilfsorganisationen nicht immer der Fall ist. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, daß die Angebotsvorhaltung der gemeinnützigen Hilfsorganisationen nicht ebenso gut wäre wie die der gewerblichen Anbieter. Allerdings dürfte der Vorwurf der „Rosinenpickerei“, der häufig gegenüber gewerblichen Anbietern erhoben wird, in dieser Hinsicht nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Da nur in wenigen Ländern die Preise/Gebühren für Rettungs- und Krankentransporte zwischen den Krankenkassen und den Trägern der Rettungsdienste vertraglich vereinbart werden und diese vertraglichen Vereinbarungen teilweise noch der Genehmigung des zuständigen Landesministeriums unterliegen – in der Mehrzahl der Länder werden die Preise vom Land oder der Kommune per Satzung festgesetzt –, vertreten die gesetzlichen Krankenkassen die Meinung, daß keine genügende Einbindung und Einwirkungsmöglichkeit der Krankenkassen auf die Entscheidungsfindung bei Preis-/Gebührenerhebungen insgesamt gegeben ist. Deshalb fordern die Krankenkassen insbesondere die Abschaffung des Selbstkostendeckungsprinzips, gleichberechtigte Mitentscheidung bei Strukturentscheidungen von Land/Kommune, das Recht der Krankenkassen zur Auswahl preisgünstiger Anbieter und Vergütungsvereinbarungen auf Vertragsbasis.

Anhand der Umfrageergebnisse ist es nicht möglich, definitive Aussagen zur Preisgünstigkeit der verschiedenen Anbieter von Rettungs- und Krankentransportleistungen zu machen. Nach Angaben des Bundesverbandes Eigenständiger Krankentransport- und Sanitärerhilfsdienste bieten gewerbliche Anbieter im Bundesdurchschnitt ihre Leistungen um rd. 30% günstiger an. Allerdings wurden diese globalen Angaben von Ländervertretern bestritten. Die Richtigkeit der Angaben kann deshalb nur anhand konkreter regionaler Fallbeispiele überprüft werden. Diese Überprüfung ist von jedermann leicht vorzunehmen.

62. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung bereit, unabhängig von ihren Bemühungen in der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen, kurzfristig einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Anforderungen des § 133 SGB V in neuer Fassung durchsetzt und Regelungen beinhaltet, die wettbewerbliche Versorgungsstrukturen auch in diesem Bereich auf Dauer sicherstellen, auf der Basis gleicher qualitativer Anforderungen an alle Anbieter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. November 1993**

Die Bundesregierung wird zunächst im Rahmen der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen versuchen, alle am Rettungs- und Krankentransport Beteiligten darauf zu verpflichten, die im Gesundheitsstrukturgesetz vorgesehene Begrenzung des Preisanstiegs entsprechend der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen einzuhalten. Parallel dazu überlegt die Bundesregierung, welche gesetzlichen Veränderungen nötig sind, um dem Gesetzesauftrag des § 133 Abs. 1 SGB V den erforderlichen

Nachdruck zu verleihen und darüber hinaus langfristig sicherzustellen, daß der Gleichklang der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in diesem Bereich durch die Stärkung auch wettbewerblicher Elemente auf Dauer gewährleistet werden kann. Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß der Bundesgesetzgeber im Rahmen seiner Kompetenzen zwar die Finanzierungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenversicherungen festlegen kann, aber die konkreten Formen der Gestaltung der Rettungs- und Krankentransporte in den ausschließlichen Bereich der Bundesländer fallen.

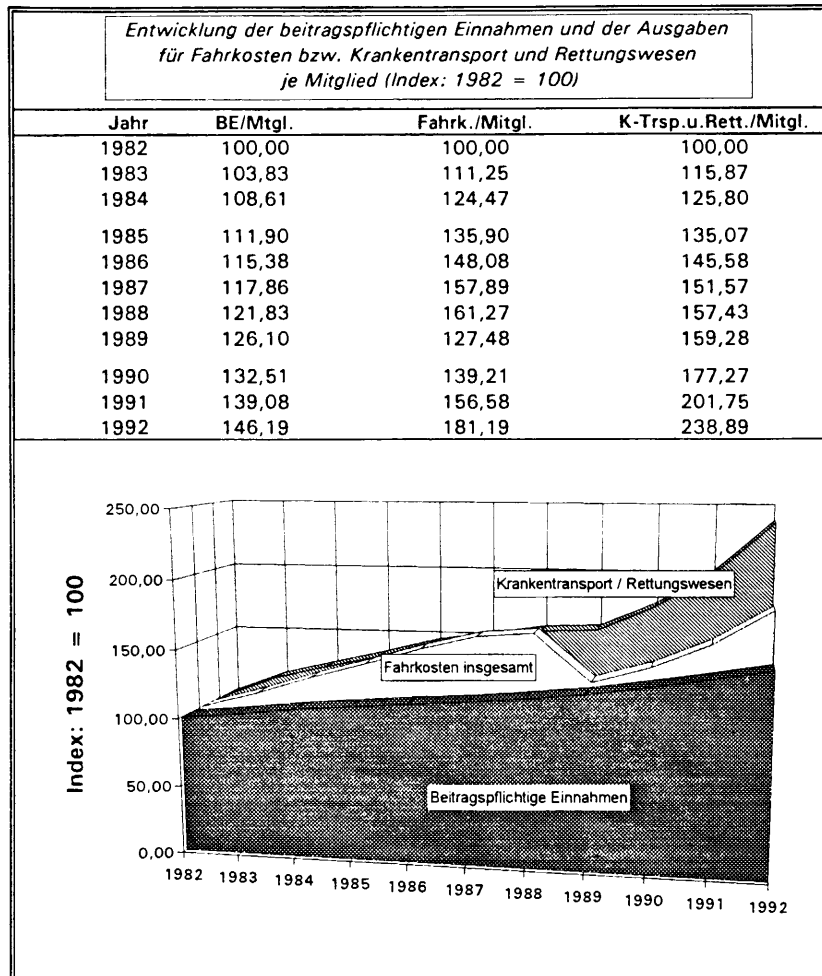
63. Abgeordneter
Dr. Dieter Thomae
(F.D.P.)
- Sieht die Bundesregierung einen direkten oder indirekten Zusammenhang zwischen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes 1989 in den einzelnen Bundesländern und den Kostensteigerungen der gesetzlichen Krankenversicherungen der gesetzlichen Krankenversicherungen im Rettungsdienst und Krankentransport?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. November 1993**

Die Bundesregierung sieht durchaus Zusammenhänge zwischen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes 1989 und den sich seit 1989 nochmals beschleunigenden Ausgabensteigerungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Rettungsdienste und Krankentransporte. Dies geht aus nachstehender Tabelle und Grafik auch im Vergleich zu den Steigerungsraten bei den Fahrtkosten insgesamt und den beitragspflichtigen Einnahmen eindeutig hervor.

Während die durchschnittlichen jährlichen Steigerungen bei Rettungs- und Krankentransporten im Zeitraum 1982 bis 1989 6,9% betragen, beschleunigten sie sich im Zeitraum 1989 bis 1992 auf jahresdurchschnittlich 14,5 %.

Ein direkter Einfluß auf die verstärkte Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung scheint mir dadurch gegeben zu sein, daß seit 1989 viele Länder und Kommunen verstärkt Investitions- und Betriebsmittel, die sie bisher im Rahmen ihrer Sicherstellungspflicht für den Rettungsdienst gezahlt haben, nicht mehr länger übernehmen und dadurch diese Mittel von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden müssen. Außerdem ist festzustellen, daß Betriebsneuzulassungen von gewerblichen Anbietern in den alten Bundesländern seit 1989 und – zeitversetzt – in den alten Bundesländern seit 1993 deutlich zurückgegangen sind bzw. überhaupt nicht mehr erfolgen. Aus diesen beiden Gründen besteht m. E. ein Zusammenhang zwischen der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes 1989 und der beschleunigten Ausgabensteigerung in der gesetzlichen Krankenversicherung seit 1989.



Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

64. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung Bemühungen in den Niederlanden, durch finanzielle Anreize, zum Beispiel durch eine unterschiedliche Staffelung der Hafengebühren je nach Ausrüstungs- und Sicherheitsstandard der einlaufenden Seeschiffe, in den deutschen Häfen die Sicherheit des Schiffsverkehrs zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 2. November 1993

Finanzielle Anreize durch eine Staffelung der Hafengebühren sind aus der Sicht der Bundesregierung durchaus geeignet als Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit. So fördert die Bundesregierung bereits den Einsatz von Tankern mit separaten Ballasttanks und Doppelhüllentankern durch eine Ermäßigung der Lots- und Nord-Ostsee-Kanalabgaben. Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr haben die Küstenländer mit Beginn 1. Oktober (Bremen 1. Juli) 1993 Ermäßigungen der Hafengebühren für diese Tanker eingeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

65. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht den Verdacht, daß die Einleitung kontaminierten Abwassers durch die Hanauer Brennelementehersteller zu unzulässig hohen Urankonzentrationen im Abwasser der Stadt Hanau geführt hat, daß aber die Messungen des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Bundesgesundheitsamtes, nach denen die Becquerelwerte im oberen Bereich der Schwankungsbreite der Urankonzentration von unbelastetem Wasser liegen (Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 119 bis 122, Drucksache 11/4545 vom 3. Mai 1993), gefälscht waren?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 27. Oktober 1993**

Die Bundesregierung hält einen derartigen Verdacht für völlig unbegründet. Ihr liegen keine Hinweise vor, die Zweifel an der Richtigkeit ihrer Antwort auf die Fragen 119 bis 122, Drucksache 11/4545, begründen.

Unterschiede der vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes und vom Hessischen Landesamt für Umwelt in der Hanauer Kläranlage gemessenen Radioaktivitätskonzentrationen sind im wesentlichen durch Unterschiede bei der Entnahme und Auswertung der Abwasserproben bedingt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

66. Abgeordnete
**Thea
Bock**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einhaltung der posteigenen Richtlinien und des Beschlusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 9/408) bei Schließung des Postamtes Hamburg-Klein-Borstel, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob es eine Möglichkeit gibt, den Stadtteil Klein-Borstel in den Modellversuch mit Postagenturen einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 2. Oktober 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat die zahlreichen Proteste gegen die Schließung des Postamtes 632 im Hamburger Stadtteil Klein-Borstel zum Anlaß genommen, die dortige Versorgung der Bürger mit Postdienstleistungen nochmals eingehend zu überprüfen. Es steht danach fest, daß die zum 11. Oktober 1993 erfolgte Schließung des Postamtes in Übereinstimmung mit den auf dem Beschluß des Deutschen Bundestages zur Postversorgung von 1981 beruhenden Organisationsrichtlinien des Unternehmens erfolgte.

Die Schließung wurde wie in vergleichbaren Fällen durch die räumliche Überversorgung in diesem Bereich in Verbindung mit der extrem defizitären Kostensituation im Vertriebsfilialnetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST erforderlich. Durch die Überlagerung des Einzugsbereichs des Postamtes 632 von denen benachbarter Vertriebsfilialen ist auch zukünftig eine ausreichende postalische Versorgung der Einwohner von Klein-Borstel gewährleistet.

Das Verwaltungsgericht Hamburg, das von mehreren Postkunden wegen dieser Schließung auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung angerufen wurde, hat in einem Beschluß vom 12. Oktober 1993 festgestellt, daß ein Fehlgebrauch des der Deutschen Bundespost POSTDIENST zustehenden Organisationsermessensspielraumes nicht erfolgte, da der Zugang zu Postdienstleistungen hier nicht unzumutbar erschwert wird.

Ziel der aktuellen Neuausrichtung des Filialnetzes ist es, die Anzahl der Vertriebsfilialen in den Städten auf ein sinnvolles, aber auch dem Infrastrukturauftrag des Unternehmens gerecht werdendes Maß zu reduzieren, die Nachfrage auf die verbleibenden Filialen zu konzentrieren und dadurch langfristig ein positives Ergebnis zu erzielen.

Der Betriebsversuch „Postagenturen“ soll dagegen Aufschluß darüber geben, ob die postalische Versorgung des ländlichen Raumes bei gleichzeitig notwendiger Kostenreduzierung verbessert werden kann. Im städtischen Bereich ist jedoch zu vermeiden, daß eine neue Konkurrenzsituation mit identischen Produkten entsteht, die wiederum zu einer nicht zu vertretenden weiteren Reduzierung der Anzahl eigener Vertriebsfilialen des Unternehmens führt.

Die Errichtung von Postagenturen an Stelle von aufzuhebenden eigenbetriebenen Filialen würde diesem Lösungsansatz zuwiderlaufen und kann daher in Klein-Borstel nicht in Betracht kommen.

67. Abgeordneter
**Martin
Götttsching**
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um bei den Standortfestlegungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST von den 169 Spartenniederlassungen in den neuen Bundesländern die Bereiche im ehemaligen „innerdeutschen Grenzbereich“ besonders zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 3. November 1993**

Die vorgesehene Bildung der Spartenniederlassung folgt den Abgrenzungen bzw. Bereichsbildungen, die von den betrieblichen und besonders von den vertriebsgeographischen Erfordernissen vorgegeben sind.

Daher kann der „ehemalige innerdeutsche Grenzbereich“ nur in gleicher Weise wie andere Bereiche des Bundesgebietes berücksichtigt werden. Eine Sonderstellung dieses Gebietes ist aus postalischer Sicht nicht praktikierbar und daher nicht vorgesehen.

68. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Ist es in technischer Hinsicht möglich, bei der Telefonüberwachung nach der Strafprozeßordnung auch das TELEKOM-Kommunikations-D-Netz abzuhören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. November 1993

Für die Mobilfunknetze D1 und D2 wird zur Zeit eine Interimslösung erprobt, die eine Überwachung gemäß Strafprozeßordnung unter eingeschränkten technischen, betrieblichen und organisatorischen Bedingungen ermöglicht. Im übrigen können Auskünfte über Verbindungsdaten (Rufnummer der Gesprächspartner, Zeit der Verbindung, Funkzelle des mobilen Teilnehmers) erteilt werden. Die technischen Ergänzungen der Netze für die künftige Regellösung werden derzeit entwickelt.

69. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Ist es technisch und rechtlich möglich, bei Straftaten Mobiltelefone zu orten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. November 1993

Bei jeder Verbindung eines Mobiltelefons der D-Netze liegt netzintern lediglich die Information vor, über welche Funkzelle die Verbindung abgewickelt wird. Funkzellen haben je nach örtlicher Situation einen Radius von mehreren hundert Metern bis zu einigen Kilometern. Eine genaue Ortsbestimmung ist nicht möglich. Die Bekanntgabe der im Zusammenhang mit konkretem bzw. zumindest versuchtem Fernmeldeverkehr anfallenden Daten über den ungefähren Aufenthaltsbereich eines Mobiltelefons („Aufenthaltsdaten“) ist im Rahmen der Strafverfolgung grundsätzlich von der geltenden Regelung der §§ 100a und 100b StPO abgedeckt. Hinsichtlich der Erfassung insbesondere von Aufenthaltsdaten, die ohne Zusammenhang mit zumindest versuchtem konkreten Fernmeldeverkehr anfallen, wird die Frage gesetzgeberischen Handlungsbedarfs innerhalb der Bundesregierung erörtert.

70. Abgeordneter **Dr. Ruprecht Vondran** (CDU/CSU) Angesichts der Tatsache, daß in einigen ländlichen Bereichen anstelle von Postämtern örtliche Unternehmen des Einzelhandels mit den wichtigsten Dienstleistungen betraut worden sind, frage

ich die Bundesregierung, warum ist dieses Modell der Errichtung von sogenannten Postagenturen bisher von der Deutschen Bundespost nicht auch parallel in städtischen Bereichen vorgesehen?

71. Abgeordneter
**Dr. Ruprecht
Vondran**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bzw. das zuständige Bundesministerium bereit, sich künftig für die Errichtung von Postagenturen in bestimmten Fällen auch im städtischen Bereich einzusetzen, um die Ausdünnung des bisherigen Vertriebsfilialnetzes des POSTDIENSTES für die betroffene Bevölkerung verträglicher zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 3. November 1993**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST steht zu seiner infrastrukturellen Verpflichtung, ein flächendeckendes Leistungsangebot auch im ländlichen Raum bereitzustellen. Als alternative Vertriebsform in diesen Bereichen werden zur Zeit in einem bundesweiten Versuch privat betriebene Postagenturen getestet. An rund 500 Standorten wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST ein Jahr lang, beispielsweise in Einzelhandelsgeschäften, Tankstellen oder Lotto- und Toto-Aannahmestellen, Postdienstleistungen anbieten. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit einem Grundangebot an Postbank- und Telekommunikationsleistungen beteiligen sich auch die Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM.

Unabhängig hiervon ist es Ziel der aktuellen Neuausrichtung des Filialnetzes in städtischen Bereichen, die Anzahl der Vertriebsfilialen dort auf ein sinnvolles, aber auch dem Infrastrukturauftrag des Unternehmens gerecht werdendes Maß zu reduzieren, die Nachfrage auf die verbleibenden Filialen zu konzentrieren und dadurch die sehr hohen Kosten des Filialnetzes zu senken.

Die Generaldirektion des Unternehmens hat die Möglichkeit der Einrichtung von Postagenturen in Städten und Ballungsräumen geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß dies derzeit nicht sinnvoll ist, da es hier bereits in vielen Fällen eine Mehrfachversorgung gibt. Gerade diese unwirtschaftliche Standortsituation soll im Rahmen der Überprüfung des derzeitigen Filialnetzes geändert werden. Eine erneute Aufteilung der Nachfrage wird wiederum eine Konkurrenzsituation mit identischen Produkten entstehen lassen, die dann zu einer nicht mehr vertretbaren weiteren Reduzierung der Anzahl eigener Vertriebsfilialen des Unternehmens führen würde.

72. Abgeordneter
**Dr. Ruprecht
Vondran**
(CDU/CSU)

Gibt es nach Auffassung des zuständigen Bundesministeriums die Möglichkeit, in Oberhausen, und speziell in Oberhausen-Styrum, eine solche Postagentur zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 3. November 1993**

In Oberhausen wurde aufgrund der auch dort festgestellten räumlichen Überversorgung im Ortsteil Styrum das Postamt 19 geschlossen. Die ersatzweise Einrichtung einer Postagentur im Rahmen des laufenden Betriebsversuchs ist jedoch aus den dargestellten Erwägungen nicht vorgesehen.

Bonn, den 5. November 1993

